

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33

Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Zugpreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die Bedeutung der Arbeitsgerichte für die Gemeinde- und Staatsarbeiter



Am 1. Juli 1927 werden die Arbeitsgerichte auf Grund des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926 ihre Tätigkeit beginnen. Voraussetzung ist jedoch, daß der Reichsarbeitsminister nicht diesen Termin verschiebt, was wir nicht hoffen wollen. Einstweilen sind erst diejenigen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes in Kraft getreten, die sich auf die Durchführung, d. h. die Errichtung der Arbeits-

gerichte, Bestellung der Richter, Laienbeisitzer usw. beziehen.

Die organisatorischen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Arbeitsgerichte sollen bis 1. Juli 1927 erledigt sein. Bis dahin gilt die bisherige Gerichtsbarkeit.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist für die gesamte Arbeitnehmererschaft neben dem Betriebsrätegesetz das wichtigste arbeitsrechtliche Gesetz. Dabei wünschen wir aber nicht, mißverstanden zu werden. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Reichstage handelt es sich um ein Kompromißwerk, das durchaus nicht befriedigen kann. Ob insbesondere die Arbeitsgerichte eine soziale Rechtsprechung zeitigen werden, lassen wir dahingestellt. Der Vorteil liegt vor allem in der Vereinheitlichung der

Rechtsprechung. Es wird mit der Zersplitterung der Gerichtsbarkeit aufgeräumt, die bisher und auch gegenwärtig noch auf arbeitsrechtlichem Gebiet besteht. Diese Zersplitterung wirkte sich gerade für die Gemeinde- und Staatsarbeiter am unangenehmsten aus. Arbeiter in gewerblichen Betrieben hatten bisher schon den Vorteil, statt der ordentlichen Gerichte die Gewerbegerichte in Anspruch nehmen zu können. Bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern war dieses aber nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Nur soweit sie in werbenden Betrieben beschäftigt waren, war für sie das Gewerbegericht zuständig, in allen übrigen Fällen mußten die ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen werden. Bis in die letzte Zeit hinein ist der Streit um die Zuständigkeit der Gewerbegerichte nicht erloschen, obwohl das nunmehr durch das Arbeitsgerichtsgesetz abgelöste Gewerbegerichtsgesetz bereits 37 Jahre bestanden hat! In der letzten Nummer des „Magazin“ vom Januar 1927, der Zeitschrift des Reichsarbeiterverbandes, bringt ein Geschäftsführer eines kommunalen Bezirksarbeitgeberverbandes mit Behagen ein Urteil zum

Abdruck, wonach das Gewerbegericht für eine städtische Fuhr- u. m. b. H. unzuständig sei. Es ist auch noch nicht lange her, daß ein Gewerbegericht für Arbeiter einer Casanstalt Zweifel an seiner Zuständigkeit hatte, weil neben Arbeitern auch Beamte vom Gaswert beschäftigt wurden. Dasselbe erlebten wir erst kürzlich bei Arbeitern einer der Gemeinde gehörigen Kiesgrube. Es herrscht eben bei weitem noch keine völlige Klarheit, wann ein Betrieb einer Gemeinde oder des Staates ein gewerblicher Betrieb ist, der die Zuständigkeit des Gewerbegerichts begründet. Ein mit einem Wechsel des Betriebes derselben Gemeinde verbundener Wechsel der Beschäftigten hatte oft genug auch die Zuständigkeit eines anderen Gerichtes zur Folge. Diese unerträglichen Zustände sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz beseitigt worden! In Zukunft kommen für arbeitsrechtliche Streitigkeiten aller Art grundsätzlich keine anderen Gerichte als die neu zu schaffenden Arbeitsgerichte in Frage. Das gilt für Arbeiter und Angestellte aller Art, mithin auch für Arbeitnehmer der Gemeinden, Gemeindeverbände, der Länder und des Reichs. Für alle Gemeinde- und Staatsarbeiter sind mithin in Zukunft für alle Ansprüche gegenüber ihrer Behörde, die aus dem Arbeitsvertrag her-

vorgerufen werden, die Arbeitsgerichte zuständig. Auch Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, die sich aus der Entlassung ergeben (Einspruchsklage, Lohnklage), oder die Geschäftsführung der Betriebsvertretung betreffen, gehören ebenfalls in Zukunft zur Zuständigkeit der Arbeitsgerichte. Eine wesentliche Neuerung ist, daß die Arbeitsgerichte auch Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus Tarifverträgen entscheiden sollen. Im einzelnen werden wir auf die sachliche Zuständigkeit in einer besonderen Abhandlung noch n...-gehen.

Von besonderem Interesse ist für unsere Kollegenschaft zunächst die Organisation der Arbeitsgerichte. Diese Frage ist schon deswegen jetzt für sie von größter Bedeutung, weil sie ein Interesse daran haben, als Laienbeisitzer bei den neuen Arbeitsgerichten beteiligt zu werden. Es ist für das Reichsgebiet ein lückenloses Netz von Arbeitsgerichtsbehörden mit Laienbeisitzern zu bilden. Das Verfahren soll möglichst schnell, einfach und billig sein. Es sind folgende drei Instanzen vorgesehen:

Städtische Gärtner

Wir sind die Gärtner der Stadt:
Im Treibhause züchten wir Blumen.
Wir sind der Lenz unterm Schnee.

Hochzeit.
Die Braut im Schleier:
Da blühen Narzissen und Krokus und Tulpen.

Der Tod.
Reite Rosen zum Abschied.
Und schneeige weiße Kellen.

Geburt.
Wie heißt nun das Kind? „Freiheit!“
Blauer Fließer. Und des Raiglöckchens zartes
Geläute.

Wir sind die Gärtner der Stadt:
Unser Werk umblüht jede Feier.
Aber uns selbst blüht Rot!

Mag Dortu

1. Arbeitsgericht, 2. Landesarbeitsgericht, 3. Reichsarbeitsgericht.

Ein einheitlicher Instanzenzug ist zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung unbedingt notwendig. Damit hört der Zustand auf, daß selbst in den Fällen, in denen das Gewerbegericht zuständig war, bei Streitobjekten von mehr als 300 Mk. das Landgericht ohne Laienbeisitzer für die Berufung in Frage kam.

Die Arbeitsgerichte sollen in der Regel für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Das kann aber auch für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte geschehen. Die Arbeitsgerichte bilden die unterste Instanz der zukünftigen Arbeitsgerichtsbehörden und sind als erste Instanz für alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ohne Rücksicht auf deren Streitwert zuständig. Sie sind selbständige staatliche Sondergerichte, die von der ordentlichen Gerichtsbarkeit losgelöst sind. Daran wird auch durch die Angliederung an die ordentlichen Gerichte nichts geändert. Wo wirtschaftlich und geographisch günstig gelegene Gewerbegerichte vorhanden sind, können auch diese zu Arbeitsgerichten umgestaltet werden. Vor der Errichtung des Arbeitsgerichts sollen die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber von der zuständigen Behörde gehört werden. In Preußen sind hierfür die Regierungspräsidenten zuständig, in den anderen Ländern die entsprechenden Behörden. Wenn keine Einigung zustande kommt, entscheidet in Preußen das Staatsministerium. Die Mitwirkung der Gewerkschaften über die Errichtung der Arbeitsgerichte usw. ist in § 14 A.G.B. vorgesehen und darf nicht zurückgewiesen werden. Für Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten sollen grundsätzlich getrennte Kammern (Fachkammern) gebildet werden. Es können unter Umständen auch besondere Kammern für Gemeinde- und Staatsarbeiter geschaffen werden. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes muß auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete Kenntnisse und Erfahrungen besitzen (§ 8 A.G.B.). Er wird besonders bestellt und muß Richter sein oder die Befähigung zum Richteramt haben. Das Arbeitsgericht ist wie folgt zusammengesetzt:

- a) bei Einzelfreitigkeiten und bei Organisationsfragen der Betriebsvertretung aus
 - 1 Vorsitzenden und 1 Arbeitgeber- und 1 Arbeitnehmerbeisitzer,
- b) bei Gesamtfreitigkeiten zwischen Partein eines Tarifvertrages und bei Streitigkeiten aus unerlaubter Handlung im Arbeitsverhältnis aus
 - 1 Vorsitzenden, 2 Arbeitgeber- und 2 Arbeitnehmerbeisitzern.

Die Vorsitzenden tragen die Bezeichnung „Arbeitsrichter“. Die Arbeitnehmerbeisitzer müssen nach Vorschlagslisten berufen werden, die von den tariffähigen Gewerkschaften einzureichen sind. Für Arbeiter und Angestellte sind getrennte Vorschläge einzureichen. Die Beisitzer müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben. Auch Frauen können vorgeschlagen werden, doch müssen die zu berufenden Arbeitnehmerbeisitzer seit mindestens einem Jahre im Bezirk des Arbeitsgerichtes als Arbeitnehmer tätig gewesen sein. (§§ 20, 21 A.G.B.) Unsere Kollegen müssen sich mit den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ins Benehmen setzen, damit sie bei den Vorschlägen entsprechend berücksichtigt werden. Selbstverständlich sollten in erster Linie nur Kollegen vor-

geschlagen werden, die arbeitsrechtlichen Fragen Interesse entgegenbringen und möglichst schon über Kenntnisse auf diesem Gebiete verfügen. Die Arbeitgeber dürfen ihre Arbeitnehmer in der Uebernahme und Ausübung des Beisitzeramtes weder beschränken noch benachteiligen. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Die Landesarbeitsgerichte sind Berufungs- bzw. Beschwerdeinstanzen gegen Urteile (Beschlüsse) der Arbeitsgerichte. Die Berufung ist zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 Mk. übersteigt, oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat. Die Rechtsbeschwerde ist zulässig gegen Beschlüsse des Arbeitsgerichtes, die das Verfahren beenden. Für die Errichtung der Landesarbeitsgerichte gilt grundsätzlich daselbe wie für die Errichtung der Arbeitsgerichte. (§ 33). Insbesondere müssen die Gewerkschaften vor Errichtung gehört werden. Das Landesarbeitsgericht kann seinen Sitz auch in einem anderen Ort seines Bezirkes haben als das Landgericht, bei dem es errichtet ist. Die Stärke der Besetzung des Landesarbeitsgerichtes ist dieselbe wie bei den Arbeitsgerichten. Die Vorsitzenden führen die Bezeichnung Landesarbeitsrichter. Die Arbeitnehmerbeisitzer sind ebenfalls auf Vorschlag der Gewerkschaften zu berufen. Sie müssen jedoch das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Listen für die Arbeitnehmerbeisitzer der freien Gewerkschaften werden von den Bezirksausschüssen des A.G.B. aufgestellt, die naturgemäß auch unsere Kollegen hierbei genügend berücksichtigen müssen.

Das Reichsarbeitsgericht wird beim Reichsgericht in Leipzig errichtet. Seine Zusammensetzung ist: Ein Senatspräsident als Vorsitzender, zwei Mitglieder des Reichsgerichts als richterliche Beisitzer und ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmerbeisitzer. Die Arbeitnehmerbeisitzer führen die Bezeichnung Reichsarbeitsrichter und sind auf Vorschlag der Spitzenverbände der wirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigungen zu berufen.

Das Reichsarbeitsgericht ist lediglich Revisionsgericht gegen Urteile der Landesarbeitsgerichte, wenn der Wert des Streitgegenstandes zurzeit 4000 Mk. übersteigt, oder wenn das Landesarbeitsgericht die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat. Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß das Urteil des Landesarbeitsgerichtes auf Nichtanwendung oder nicht richtiger Anwendung einer gesetzlichen Bestimmung oder eines Tarifvertrages beruht. Aber auch gegen Urteile der Arbeitsgerichte kann unter Umgehung der Landesarbeitsgerichte unmittelbar Revision eingelegt werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes die Revisionsgrenze übersteigt (4000 Mk.) und wenn der Gegner einwilligt oder der Reichsarbeitsminister die sofortige Entscheidung des Rechtsstreites durch das Reichsarbeitsgericht für notwendig erklärt. Diese Revision unter Ueberspringung des Landesarbeitsgerichtes wird als Sprungrevision bezeichnet.

Wir hoffen, daß diese Zentralisierung der Rechtsprechung zu größerer Klarheit über Streitfragen aus dem Arbeitsrecht führt und damit dazu beiträgt, das Interesse für arbeitsrechtliche Fragen unter der Kollegenschaft zu heben. R. W.

Eine weltumspannende Idee und ihre Verwirklichung

Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, daß die Konsumgenossenschaftliche Bewegung in allen Kulturländern der Welt eine starke Entwicklung aufzuweisen hat. Mit rund 55 000 Organisationen glaubte man sie an der Spitze der genossenschaftlichen Organisationsbewegung, aber diese Auffassung ist irrig. In einem Artikel über den „Einfluß F. W. Raiffeisens in der ganzen Welt“, den Prof. Dr. B. Lotomianz, der bekannte russische Genossenschaftler, im „Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt“ der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften veröffentlichte, ist u. a. festgestellt, daß die Kreditgenossenschaften Raiffeisenscher Art in der ganzen Welt die Zahl 80 000 erreicht haben und somit die stärkste

Genossenschaftsgruppe der Welt bilden. Wenigstens nach der Zahl der Organisationen, denen die Konsumgenossenschaften mit ihren 55 000 am nächsten stehen. Und da es im ganzen etwa 300 000 Genossenschaften in der Welt gibt mit rund 50 Millionen Mitgliedern, so zeigt sich, daß Konsumgenossenschaften und Kreditgenossenschaften zusammen nahezu die Hälfte aller genossenschaftlichen Organisationen umfassen. Sicherlich aber mehr als die Hälfte, wenn man die landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt dazu zählt, unter denen die Kreditgenossenschaften — Darlehnskassenvereine — die stärkste Gruppe bilden.

Wenn man jedoch die Zahl der Mitglieder in Betracht zieht,

so bilden die Konsumgenossenschaften mit ihren rund 35 Millionen Mitgliederfamilien die stärkste Genossenschaftsgruppe der Welt, denn es verbleiben allen übrigen Genossenschaften nur noch etwa 15 Millionen Mitglieder. Was im übrigen nicht weiter verwunderlich ist, denn die genossenschaftliche Verbraucherbewegung kann nach Wesen und Zweck aus sämtlichen Bevölkerungsgruppen rekrutieren, während die übrigen Genossenschaftsarten sich nach landwirtschaftlichen und gewerblichen Gruppen gliedern und im wesentlichen als Produzentengenossenschaften auf ein engeres Rekrutierungsfeld für die Mitgliederzahl angewiesen sind. Um so reicher ist die Artgliederung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftsbewegung.

Die interessanteste Erscheinung in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung bildet aber jedenfalls die Tatsache, daß die Idee des hessischen Pfarrers Raiffeisen, Darlehnskassenvereine zu gründen, um das Kreditbedürfnis der Kleinbauern unabhängig von Bank und Börse zu machen, in allen Ländern der Welt nach gleichen Grundzügen und Methoden Verwirklichung fand. Die gleiche Erscheinung bei der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, deren Idee geschichtlich an die „Redlichen Pioniere von Rochdale“ gebunden ist, macht die Sache nur noch interessanter. Sie findet ihre Erklärung wohl darin, daß alle großen Wahrheiten und Zweckmäßigkeiten einfacher Natur sind und deshalb auch bei allen Völkern gleichmäßig begriffen und ausgewertet werden können.

Daß die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in Deutschland, was die Raiffeisengenossenschaften (Kreditgenossenschaften bzw. Darlehnskassenvereine) anbelangt, verhältnismäßig, das heißt nach der Größe des Landes, am stärksten entwickelt ist, wird nicht wundernehmen dürfen, da es ja das Geburtsland Raiffeisens selbst ist. Auch hier die gleiche Erscheinung, wie bei der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, die im englischen Mutterlande gegenüber

allen übrigen Ländern der Welt dominiert. Man soll deshalb auch nicht mehr davon reden, daß der „Prophet“ in seinem eigenen Vaterlande nichts gelte. Er braucht nur richtig zu prophezeien.

Von den rund 40 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland sind mehr als die Hälfte Kreditgenossenschaften, wozu noch etwa 2000 gewerbliche Kreditgenossenschaften kommen. In Rußland zählen die wirklichen Raiffeisengenossenschaften 8000 Organisationen (vor dem Kriege 15 000!), in Indien gibt es unter 35 000 Genossenschaften 31 000 bis 32 000 Kreditgenossenschaften und in Japan immer noch 12 000. Von den kleineren Ländern zählt die Tschechoslowakei 4500 Raiffeisen- und 1500 gewerbliche Kreditgenossenschaften. Ungarn, Italien, Frankreich, Jugoslawien, Finnland sind ebenfalls noch sehr stark an der Entwicklung der Raiffeisen- bzw. Kreditgenossenschaftsbewegung beteiligt.

Im ganzen ergibt die große Linie der Genossenschaftsbewegung einen Ozean finanzieller und wirtschaftlicher Organisationskraft, in welchem einerseits die Konsumgenossenschaftliche, andererseits die landwirtschaftliche Genossenschaftsgruppe — diese nach der Zahl der Organisationen, jene nach der der Mitglieder — die stärksten Exponenten der Bewegung bilden. Und da ihre Interessen (im Preis der Ware) nur scheinbar entgegengesetzte sind, sich vielmehr in den Konsumgenossenschaften verbinden und ausgleichen können — direkte Lieferung zur direkten Verteilung und gleichzeitige Mitgliedschaft —, so mag die weltumspannende Idee der Genossenschaftsbewegung wohl auch einmal zur Konzentration der Konsumgenossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Kräfte auf den einen Punkt führen: Gütererzeugung und -austausch nach genossenschaftlichen Grundzügen und Methoden. Eine Idee, der auf beiden Gebieten schon kräftig vorgearbeitet ist und auf deren Verwirklichung alle hoffen, die den Egoismus der Menschen und der Dinge von 1914 bis heute kennen gelernt haben.

Grundgedanken, Geschichte und geltendes Recht des Tarifvertrages

II.

Der Tarifvertrag, in fortwährender Ausdehnung begriffen, verdrängte immer mehr die Diktatur des einzelnen Unternehmers in der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages.

Schon in der Epoche frühkapitalistischer Zeit können wir verzeichnen — wenn auch als Ausnahme —, daß die Arbeitsbedingungen in tarifähnlicher Weise geregelt wurden. Es stimmt zwar, daß diese Art Lohnregelung ihre Quelle in den Zünften hatte. Die Durchführung der Zunftverfassung war aber ohne Mithilfe der Gesellen auf die Dauer undurchführbar. In Solingen wurde in der Messerbranche im Jahre 1596 ein Akkordpreisverzeichnis festgelegt, das im Jahre 1603 insoweit abgeändert wurde, daß die Produktpreise unter Berücksichtigung der neuen Muster neben der Qualität jedes Jahr neu zu regeln waren. Bemerkenswert ist, daß die Handelsherren sich einzeln durch Unterschrift zur Anerkennung dieser Vereinbarung verpflichteten. A. Thum erzählt in „Die Industrie am Niederrhein“, daß in Solingen schon im Jahre 1673 die Schwertmacher unter Sanktionierung des kurfürstlichen Obervogtes mit den Manufakturherren einen Akkordlohn- und Preistarif einführen, zu dessen strikter Einhaltung sogar ein mit allen Mitteln des „Terrors“ ausgestattetes Schiedsgericht eingesetzt wurde. Als während des Siebenjährigen Krieges die Schwertmacher günstige Konjunktur hatten, wurden im Jahre 1759 die Akkordpreise in einem Tarifvertrage mit der Kaufmannschaft verbessert, worauf gleichzeitig eine einheitliche Regelung für die Preise des von den Kaufleuten gelieferten Rohmaterials erfolgte.

Außer diesen tarifähnlichen Abmachungen aus der Vorzeit des Koalitionsrechtes sind die behördlich festgesetzten Lohnlagenordnungen Vorbilder des heutigen Tarifvertrages gewesen. Nachweisbar ist, daß im Zimmerergewerbe die Tarife direkt an die Lohnlagenordnungen anknüpfen. Im Zimmerergewerbe sind aus Hamburg Tarifkämpfe während des letzten Viertels des achtzehnten Jahrhunderts bekannt. Weiter ist um die Zeit seher tarifiert gewesen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Jahren 1842, 1854, 1860 und 1865 in Hamburg gekämpft worden. Die Berliner Zimmerer knüpften 1868 an die Lohnlage von 1849 an und erkämpften 1869 einen Lohn- und Arbeitstarif. In Kiel bestand seit 1872 eine Vereinbarung zwischen den Zimmer- und Maurermeistern sowie ihren Gesellen, wonach im Dezember jeden Jahres der Lohnstarif für das nächste Jahr fertiggestellt wurde. Unter dem Sozialistengesetz verfielen die Gewerkschaften der Auflösung. Bei den Innungsbewegungen in den achtziger Jahren belebte sich anfänglich der Bildung von Gesellenausschüssen die Tarifidee im Baugewerbe. Durch die Gesellenausschüsse versuchten die Baugewerkschaften,

Tarife zustande zu bringen, auf diese Weise wurde 1884 in Lübeck eine Tarifgemeinschaft ins Leben gerufen.

Die Buchdrucker erhoben bereits 1848 tarifliche Forderungen. Bekannt ist, daß sie in den sechziger Jahren lokale Tarife abgeschlossen hatten. Große Kämpfe wurden um einen Tarif geführt, der 1873 in Kraft trat. Im Jahre 1891 verloren die Buchdrucker einen großen Streit und damit die tarifvertragliche Regelung. 1896 wurde die Tarifgemeinschaft mit den Unternehmern erneuert. Um den Tarifvertrag sind innerhalb der Gewerkschaften die aller schwersten Kämpfe geführt worden. Auch im Buchdruckerverband kam es wegen der Erneuerung der Tarifgemeinschaft zu heftigen Auseinandersetzungen. Der dritte Gewerkschaftskongress, der vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt am Main tagte, sah sich veranlaßt, das Thema „Tarife und Tarifverträge“ auf die Tagesordnung zu setzen. Nachstehende Resolution wurde angenommen:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in welchen eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter, vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von der Eigenart des betreffenden Berufs ab.

In Frankreich ging während der Streiks in den Jahren 1790 und 1791 die „Brüderliche Vereinigung der Zimmerleute“ darauf aus, durch Einführung von Tarifverträgen die Arbeitslöhne zu heben. (Vergleiche Paul Louis, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich). Die Pariser Hufschmiedegesellen legten 1791 jedem einzelnen ihrer Meister folgenden Vertrag zur Unterschrift vor:

Ich bezeuge hiermit, allen Hufschmiedegesellen, welche bei mir arbeiten werden, die Summe von einer Livre 16 Sous täglich zahlen zu wollen unter der Bedingung, daß sie die Arbeit um 5 Uhr morgens beginnen und bis 7 Uhr abends fortführen werden. (Raynaud: „Le contract de travail“, zitiert bei Füglin.)

Nach Louis hatten Pariser Typographen bereits 1843 einen Tarif abgeschlossen. Vorbild waren die Londoner Typographen, die seit 1785 mit ihren Prinzipalen die allgemeinen Arbeitsbedingungen festsetzten. Schon 1831 versuchten die Pariser Typographen, ein Kollektivabkommen zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. Erst am 10. Juli 1843 gelang es, den Tarif abzuschließen, der den Preis des Tausends, die Korrekturarbeit, die Bezahlung der Arbeit in gewissem Gelde und die Gratifikationen auf die Dauer von fünf

Jahren festlegte. Am Vorabend der Revolution hatten nach demselben Autor die Lyoner Lithographen, die Weber von Roubaix, die Maschinenbauer, die Kempner und andere Berufe Organisationen gebildet die den Gebrauch von Kollektivverträgen einführten. Im Hauptstich der Seidenindustrie hatten die Arbeiter und Zwischenmeister bereits 1831 die Einführung eines Tarifs verlangt. Es fanden Verhandlungen vor dem Conseil des prud'hommes (eine Art Gewerbegericht) statt. Am 25. Oktober 1831 unterzeichneten die Parteien einen Tarif, wobei die Verabredung getroffen wurde, daß die Arbeiter an einem bestimmten Wochentag ihre Beschwerden vorbringen konnten. Als 400 Fabrikanten den Tarif nicht anerkennen wollten, brach am 21. November ein großer Streik aus. Im Jahre 1835 nahmen die Pariser Lithographen einen 380 Artikel umfassenden Tarifvertrag an. Kurz vor dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 wurden in Paris und im übrigen Frankreich von den verschiedensten Berufen Gewerkschaften

gegründet, die neben anderen vornehmlich unter möglichster Vermeidung des Streiks Kollektivverträge abschließen wollten. Die Tischler der Seinedepartements schlossen 1873 einen Tarifvertrag ab. Die Pariser Schuhmacher forderten 1882 einen neuen Lohn-tarif, müssen demnach vorher schon einen gehabt haben. Tarifverträge waren in Frankreich schon frühzeitig Gemeingut der gewerkschaftlichen Vereinigungen geworden. Das ergibt sich auch daraus, daß die französischen Typographen im Jahre 1881 zu einem Verband sich vereinigten, der unter anderem die Aufgabe hatte, die Tarife gleichförmig zu gestalten. Wichtige Dienste leisteten die französischen Gewerkschaften ihren Mitgliedern durch Abschlüsse von Tarifverträgen. Berühmt wurden die Abmachungen von Arras für den Bergbau aus den Jahren 1891, 1898, 1899 und 1909. Interessant ist auch der Tarifvertrag der Weißgerber von Annonay aus dem Jahre 1892, weil er neben dem Minimallohn die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe regelte Hermann Kruse.

Die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaft

I.

Die Arbeiterbewegung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die kapitalistische Wirtschaft zu überwinden und diese durch die sozialistische zu ersetzen. Dieser Umwandlungsprozeß erfolgt nicht von heute auf morgen, sondern er ist einmal das Ergebnis zielklarer Politik der Arbeiterschaft, andererseits ist er bis zu einem bestimmten Punkt durch die Entwicklungstendenz der kapitalistischen Wirtschaft bedingt, weil sie in ihrem Verlauf der Errichtung einer sozialistischen Wirtschaft förderlich ist. Wir finden auch deshalb schon innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft Ansätze zu einer neuen Wirtschaftsform. Daneben haben wir auch noch Tendenzen zu verzeichnen, die außerhalb der kapitalistischen Wirtschaft liegen. Zu den ersteren gehört vor allen Dingen die Konzentration des Kapitals, die ihre Auswirkung in der Verstärkung der Organisationen der Arbeiterschaft und einer Entpersönlichung der Wirtschaftsführung findet.

Die Feststellung der Konzentration des Kapitals verdanken wir Karl Marx. Er hat diese Tendenz der Wirtschaft in seiner Konzentrations-theorie festgelegt, die deshalb von wesentlicher Bedeutung ist, weil sie das Rückgrat des Marxismus darstellt. Marx behauptet, daß das Kapital, welches sich erst in vielen Händen befindet, sich immer mehr in wenigen Händen zusammenballt. Diese Theorie umfaßt zwei Prozesse, die Konzentration und die Akkumulation. Unter Konzentration verstehen wir die Inbesitznahme kleinerer Betriebe durch größere, da diese die kleineren durch größere Konkurrenzkraft vernichten. Die Akkumulation bedeutet die Umwandlung des Profits der Unternehmer in Kapital. Der aus der Arbeitskraft ersparte Profit, Marx nennt ihn Mehrwert, zeugt neues Kapital und vergrößert somit laufend den Profit. Die Konzentration vollzieht sich nun nicht nur zwangsläufig, sondern auch durch die Initiative der größeren Kapitalbesitzer, die sich freiwillig konzentrieren oder zusammenschließen. Wir haben deshalb schon in etlichen Fällen für einen gesamten Industriezweig ein einziges Unternehmen, zum Beispiel in der Farbenindustrie. Die Kraft, die diese Konzentration herbeiführt, liegt im Konkurrenzkampf, der die schwächeren Unternehmer zugunsten der stärkeren vernichtet. Am stärksten wirkt sich dieser Prozeß während der Wirtschaftskrisen aus. Die Wirtschaftskrise stellt die Feuerprobe für die Unternehmungen dar. Am stärksten war dieser Vernichtungsprozeß im Frühkapitalismus, wo das Handwerk der Fabrik weichen mußte. Die zweite Triebkraft, der freiwillige Zusammenschluß, stellt sich uns in der Gründung von Kartellen, Trusten und Syndikaten dar. Die Ursache dieses Zusammenschlusses finden wir in dem Versuch, die Konkurrenz auszuschalten. Würde sich dieser Konzentrationsprozeß weiter in den eingeschlagenen Bahnen vollziehen, so würden wir am Schluß dieser Entwicklung für jeden Industriezweig nur ein Unternehmen haben. Es könnte sogar möglich sein, daß sich die Gesamtwirtschaft in einer Hand befände. Hilferding nennt ein solches Gebilde Generalartell. Die Entwicklung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft führt also nicht zwangsläufig zur sozialistischen Wirtschaft, sondern sie ebnet dieser den Weg. Es müssen infolgedessen noch andere Tendenzen vorhanden sein, die mit der Konzentration Hand in Hand gehen. Wir haben deshalb noch eine Konzentration in sozialer Hinsicht, die Konzentration in zwei Klassen. Wir können bei Beginn der kapitalistischen Wirtschaft noch eine große Anzahl von Klassen feststellen: Großgrundbesitzer, Bauern, Handwerker, Meister, Großhändler, Kleingewerbetreibende und Lohnarbeiter. Man könnte diese heute schon auf drei Klassen reduzieren: Besitzer, Kleinbürger und Arbeiter. Karl Marx war der

Ansicht, daß es zum Schluß nur noch zwei Klassen gibt, die besitzende und die besitzlose Klasse. Wir finden hierin die wichtigste Triebkraft zum Sozialismus. Solange es viele Klassen gibt, gibt es viele Gegensätze. Das Wachsen der proletarischen Klasse gegenüber der besitzenden, führt naturgemäß zu einer Verschärfung der Gegensätze. Die Klasse des Proletariats organisiert sich in dem Maße, als die Konzentration Fortschritte macht. Durch die Verschärfung der Kämpfe wächst der Drang, die Wirtschaft selbst zu beherrschen; der Drang, die kapitalistische Produktion in das Gemeineigentum zu überführen.

Die Marxsche Konzentrations-theorie wurde heiß umstritten. Besonders wandten sich Eduard Bernstein und Dr. Eduard David gegen sie und bekannten sich zum sogenannten Revisionismus. Bernstein glaubte feststellen zu können, daß die Konzentration der Klassen nicht in dem Maße vor sich geht, wie Marx es annahm. Er glaubte, daß die Mittelschichten nicht verschwinden; also in der Landwirtschaft und im Handel. Auch der Handwerker bleibt bestehen. Ferner kommen immer neue Mittelschichten, die Beamten und die Vertreter freier Berufe. Bernstein sagte deshalb, daß also eine anhaltende Konsolidierung des Mittelstandes zu beobachten sei. Aus dieser Entwicklungstendenz muß sich deshalb eine neue Konsequenz für die Arbeiterbewegung ergeben. Man will das Hineinwachsen in den Kapitalismus. Marx war hingegen der Ansicht, daß der Umwandlungsprozeß das Werk eines Augenblicks sei, weil sich nach seiner Ansicht die Wirtschaft selbst durchorganisiert. Die Übernahme der Wirtschaft bezeichnet er als Revolution. Da der Revisionismus diese Entwicklung leugnet, kann auch dieser einfache Uebergang nicht stattfinden. Der Uebergang muß deshalb durch ein allmähliches Uebergehen von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaft stattfinden. Ein Gegner des Revisionismus ist Kautsky. Er bezeichnet die Theorie des allmählichen ökonomischen Hineinwachsens in den Zukunftsstaat als eine Modernisierung des Utopismus und Proudhonismus. Er ist der Ansicht, daß ohne Revolution die politische Macht nicht zu erobern sei. Das Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien bringt nicht das Ziel, weil die ausbeutenden Klassen eine derartige Entwicklung nicht zulassen werden. Die Verschärfung der Klassen-gegensätze führt zur Revolution. Die Theorie des Hineinwachsens, sagt Kautsky, hat den Glauben an die Revolution verloren. Sie stützt sich auf die Konzentration des Kapitals, die zur gesellschaftlichen Produktion führt; auf das Wachsen der großen Vermögen, welches zum Aktienwesen führt und die Persönlichkeit ausschaltet. Diese Konzentration des Kapitals schafft aber noch eine Gegentendenz, die ein Hineinwachsen in den Sozialismus zur Folge hat. Das Proletariat wächst stetig, wird zur stärksten Klasse, die sich ihre Organisationen schafft, Gewerkschaften, Parteien und Genossenschaften. Diese schalten den Zwischenhandel aus, schwächen die Kraft des Unternehmers, beeinflussen den Produktionsprozeß und heben die soziale Lage der Arbeiter. Kautsky kommt deshalb zu der Ansicht, daß das Hineinwachsen in den Sozialismus nicht das Wachstum eines einzigen Elements ist, sondern zweier gegenüberlicher: Kapital und Arbeit. Das friedliche Hineinwachsen ist deshalb nur das Wachstum der Kraft der beiden gegenjählichen Klassen; darum also ein Hineinwachsen in große Kämpfe. Es findet eine Verschärfung der Klassen-gegensätze statt, die zur sozialen Revolution führt.

Nachdem nun ziemlich eine Generation seit der Verkündung des Revisionismus verfloßen ist, mußte man jetzt weitere Feststellungen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Marxschen Theorie machen

können. Leider fehlen uns zuverlässige Statistiken. Eine Konzentration des Kapitals ist aus ihnen ersichtlich. Ein Rückgang der Zahl der Unternehmer hat stattgefunden. Die Betriebsstatistik zeigt, daß die Großbetriebe ungeheuer gewachsen sind. Das Handwerk hat sich erhalten können. Bestimmte Wirtschaftsgebiete, in die die Maschine nicht vordringen konnte, haben das Handwerk beibehalten. Der Handwerker hat sich auf die Reparatur und die Individualarbeit, auf das Kunsthandwerk, zurückgezogen. Der Kleinhandel hat sich ebenfalls erhalten; jedoch ist er relativ zurückgegangen. Er ist oftmals proletarisiert worden. Der Großhandel und die Konsumgenossenschaften haben ihn zurückgedrängt. Die neuere Entwicklung des Warenhauses bedeutet ebenfalls eine scharfe Konkurrenz des Kleinhandels. Wesentlich ist, daß die kleineren Unternehmungen zumeist abhängig von Großunternehmungen oder von dem Großhandel sind, so daß sie häufig nur die Tätigkeit von Agenten verrichten. Der selbständige Unternehmer arbeitet vielfach für größere Unternehmungen; er ist zum Heimarbeiter geworden. Das Handwerk ist gebunden, weil es seine Rohstoffe vom Großunternehmer beziehen muß. Es besteht also ein sogenanntes Hörigkeitsverhältnis. Man kann im großen und ganzen eine Vergenossenschaftung des Handels feststellen. In diesen Rettungsklassen klammern sich die kleinen Handwerker. Sie bleiben aber dadurch nicht mehr selbständig, werden ein Glied einer größeren Wirtschaft. In der kapitalistischen Produktion hingegen ist die Konzentration in ungeheurer Maße vor sich gegangen. Diese Tatsache wird vom Revisionismus auch nicht bestritten. Umstritten wurde nur die Frage des Mittelstandes, das Verschwinden der Klasse. Wir haben heute eine neue Schicht von Händlern und Intellektuellen, zum Beispiel Beamte, die Angehörigen der freien Berufe und eine große Zahl von Angestellten. Wir haben einen neuen Mittelstand, nachdem der alte durch die Inflation teilweise vernichtet war. Die Mittelständler stehen häufig mit den Unternehmern gleich, sie sind Vorgelegte. Das Gros ist jedoch auch abhängig; es stellt einen Teil des Proletariats dar. Es ist anzunehmen, daß diese reaktionäre, romantische Bewegung nach und nach zur proletarischen stoßen wird.

Erich Eichhorst.

Kampf der Belegschaften der städtischen Gaswerke in Berlin um Aufrechterhaltung der Regearbeiten

Seit Jahr und Tag bemühen sich die Betriebsräte der städtischen Gaswerke, besonders der Betriebsrat des Zentralmagazins, um Aufrechterhaltung ihrer Betriebe. Die Berliner Gaswerke haben in der Vorkriegszeit ein umfangreiches, mit den modernsten Maschinen ausgestattetes Zentralmagazin errichtet, in dem die vielfältigen Reparatur- und Neuarbeiten für die Betriebe der Werke und für die öffentliche Beleuchtung ausgeführt wurden.

In den letzten Jahren mußten die Betriebsräte einen steten Kampf führen gegen die Versuche der Direktion, das Zentralmagazin still zu legen und die gesamten Reparaturarbeiten für die Innenbetriebe der Gaswerke, wie auch für die öffentliche Beleuchtung, sowie für die Herstellung von Laternen, die früher ausschließlich im Zentralmagazin hergestellt wurden, an die Privatindustrie weiterzugeben. Die Direktion begründete ihre Auffassung ursprünglich damit, daß das Zentralmagazin angeblich zu teuer arbeite.

Es wurden daraufhin Vereinbarungen getroffen, nach denen das Zentralmagazin sich an den Ausschreibungen der Gaswerke beteiligen konnte. Dies ist geschehen und in vielen Fällen wurde festgestellt, daß die Angebote des Zentralmagazins nicht nur im Preise, sondern vor allen Dingen auch in den Qualität günstiger lagen, als die Angebote der Privatindustrie.

Trotzdem wurden wiederholt umfangreiche Arbeiten, die im Zentralmagazin hergestellt werden konnten, an Privatunternehmer, teilweise auch außerhalb Berlins, vergeben.

Die Arbeitervertretung, in Gemeinschaft mit dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, hat es sich angelegen sein lassen, in verschiedenen Städten Deutschlands die Arbeitsmethoden und die Grundzüge, nach denen die Arbeiten dort ausgeführt werden, zu prüfen. In einer umfangreichen Denkschrift sind die Ergebnisse dieser Prüfung aus Frankfurt a. M. dem Aufsichtsrat der städtischen Gaswerke unterbreitet worden, mit der Bitte, im Hinblick auf diese Untersuchungen in eine Besprechung dieser Fragen einzutreten. Diese Besprechung wurde zugesagt. Dem Betriebsrat des Zentralmagazins wurde auf seine Vorstellungen geantwortet, daß auf Grund der Denkschrift Gelegenheit gegeben sei, alle Beschwerden ausgiebig zu besprechen. Bisher sind drei Monate ins Land gegangen. Trotz verschiedener Erinnerungen ist bis heute die Besprechung unterblieben.

Inzwischen werden aber erneut Arbeiten, die früher ausschließlich vom Zentralmagazin hergestellt worden sind, an die Privatindustrie vergeben, so daß die Gefahr von weiteren Arbeiterentlassungen bevorsteht. Seit Monaten schon leidet die Schlosserei an Arbeitsmangel.

Nach Rücksprache mit der Direktion wurde angeordnet, daß, nachdem der Firma Hirschhorn 1000 Modelllaternen in Auftrag gegeben worden waren, die gleiche Anzahl auch dem Zentralmagazin in Arbeit gegeben wurde. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß die Laternen in Zukunft dem Zentralmagazin vorbehalten bleiben sollten. Jetzt wird bekannt, daß die Firma Hirschhorn erneut 1000 Laternen in Auftrag bekommen hat, und zwar zu einem Preise, der wesentlich über dem Preis liegt, zu dem das Zentralmagazin die Laternen liefert.

Die Firma Hirschhorn erhält pro Laterne 59 Mk., während in der Werkstatt des Zentralmagazins die Laterne, einschließlich aller Unkosten, für 36 Mk. hergestellt wird. Die Differenz ermäßigt sich etwas dadurch, daß das Zentralmagazin das Laternendach aus

Musikkultur und Arbeiterschaft

I.

Es geschieht verhältnismäßig selten, daß sich die Arbeiterpresse über den Rahmen der üblichen Konzertkritik hinaus mit allgemeinen Betrachtungen über Musik und Musikkultur beschäftigt. Noch weniger ist es aber in der Gewerkschaftspresse der Fall. Und doch gibt es in Tausenden von Arbeiterfamilien nicht nur „musikalische Betätigung“ durch mechanische Musikmittel, wie Grammophon und Radio, sondern es wird auch sehr viel Musik „gemacht“ in den Familien, besonders aber bei unserer Jugend auf Wanderschaften usw. Wir haben deshalb in der „Gewerkschaft“ wiederholt aus gelegentlichen Anlässen zu diesem Thema Stellung genommen und uns für eine Erneuerung der Musikkultur innerhalb der Arbeiterschaft energisch ausgesprochen. In dem Jahrgang 1926 war aus Anlaß der Besprechung einer Zeitschrift „Musik im Leben“ erneut grundsätzlich Stellung genommen worden zu den Musikproblemen unserer Zeit, soweit die Arbeiterschaft davon berührt wird. In Nachfolgendem möchten wir uns der vielleicht etwas undankbaren, aber doch bitter notwendigen Mühe unterziehen, den Versuch zu machen, das Verhältnis von Arbeiterschaft und Musik in heutiger Zeit kurz zu umreißen. Das Problem ist besonders in der Nachkriegszeit und in den letzten Jahren ein so grundverschiedenes geworden, daß die ältere Generation unserer Kollegenschaft zumeist verständnislos den neueren Musikströmungen gegenübersteht. Unsere Jugend aber „genießt“ die heutige Musik wie sie ihr in den Weg kommt. Vielfach ist behauptet worden, in der Vorkriegszeit hätten auch die organisierten Arbeiter überhaupt keine Stellung zur Musik ein-

genommen, sondern alles Gute und Schlechte sozusagen über sich ergehen lassen. Diese Auffassung ist nicht ganz gerechtfertigt. Einmal waren die Feste der organisierten Arbeiterschaft in den letzten Jahren der Vorkriegszeit besonders in den großen Städten Norddeutschlands doch sehr häufig mit einem auserlesenen Musikfestprogramm versehen, wie das auch heute erfreulicherweise wieder bei unsern Gewerkschaftsfesten der Fall ist. Die Berliner Arbeiterbildungsschule ging zum Beispiel schon mit mustergültigen Festprogrammen seit 1898 voran und fand in der Folgezeit nicht nur bei den Gewerkschaften Verständnis und Nachahmung, sondern es baute sich insbesondere durch die freie Volksbühnenbewegung in ganz Deutschland allmählich eine Kultur der Arbeiterfeste auf, die auch unter anderem in einer Schrift Kurt Eisners: „Feste der Festlosen“ ihre literarische Würdigung gefunden hat.

Eine andere charakteristische Quelle der Musikentwicklung in Arbeiterkreisen waren die Männer-Gesangsvereine. Sie haben allerdings in der Vorkriegszeit neben den wertvollen anfeuernden Kampfliedern häufig genug eine „Liedertafel“ betrieben, die nicht gerade musikbildend gewirkt hat. So kann man auch zugeben, daß die Bildung der gemischten Chöre innerhalb der Arbeiterschaft eine Tat war, die in vieler Beziehung gründlichere musikalische Arbeit erforderte und demzufolge auch besondere Früchte getragen hat.

Wenn wir von der organisierten Arbeiterschaft absehen, und die gesamte deutsche Arbeiterschaft in Betracht ziehen, so muß auch zugegeben werden, daß in einigen Gemeinden Deutschlands (Rheinland-Westfalen, Württemberg usw.) das deutsche Volkslied noch einigermaßen zu Hause war und stimmig gut gesungen wurde. Ganz anders war hingegen die sogenannte Musikentwick-

verzintem Eisenblech, die Firma Hirschhorn aus Kupferblech herstellt. Der Unterschied zwischen Kupfer- und Eisenblech dürfte 8 bis 10 Mk. betragen, so daß trotzdem jede Laterne 10 bis 12 Mk. teurer bei der Privatindustrie ist als in der eigenen Werkstatt, wobei besonders interessant ist, daß ein Preisangebot mit Kupferdach von der eigenen Werkstatt nicht angefordert worden ist.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in Herrn Direktor Schmidt die treibende Kraft für die Herausgabe von Arbeiten an die Privatindustrie sehen.

Interessant ist die Tatsache, daß der frühere Betriebsleiter des Gaswerks Weissensee, Direktor Delbrück, als Leiter der Abteilung Beleuchtung bei der Firma Hirschhorn tätig ist. Derselbe Delbrück, der neben einer einmaligen Abfindung von 50 000 Mk. noch eine beträchtliche Pension bezieht.

Des weiteren wird uns mitgeteilt, daß in der letzten Zeit auch die Installation der Gasleitungen mehr und mehr in die Hände der Privatunternehmer überführt wird. Seit Bestehen der Gaswerke ist die Installation in Neubauten usw. in eigener Regie durchgeführt worden. Es wurde dadurch die Gewähr geschaffen, daß die Anlagen zweckentsprechend waren. Die Gaswerke sind mit allen Einrichtungen für die Durchführung dieser Arbeit versehen. Bezeichnend ist, daß die Gaswerke bei Vergebung derartiger Arbeiten an Privatunternehmer, den Privatunternehmern ihr eigenes Werkzeug und eigene Wagen zur Verfügung stellen.

Diese Maßnahmen sind gleichbedeutend mit Abbau der eigenen Regie. Es ist kaum anzunehmen, daß bei Umwandlung der städtischen Gaswerke in die Gesellschaftsform die städtischen Körperschaften an einen derartigen „Ausbau“ der Werke gedacht haben.

Bei der Direktion der städtischen Gaswerke scheinen die Bestrebungen des privaten Kapitals, städtische und staatliche Unternehmungen zugunsten des Privatkapitals mehr und mehr zurückzudrängen, verständnisvolle Unterstützung zu finden.

Nur schweren Herzens gehen die Arbeiter an die Dementlichkeit. Sie sehen aber in einer öffentlichen Darstellung dieser Verhältnisse das einzige Mittel, um drohende Arbeitslosigkeit und gleichzeitig Benachteiligung der städtischen Unternehmungen zu verhindern.

Bildungsarbeit

Fernunterricht

Ein Uebelstand aller Kurse der Arbeiterbildung besteht darin, daß die Unterrichtsteilnehmer, was den Grad ihrer Vorbildung angeht, in der Regel sehr verschiedenartig sind. Ein Vortrag, der für den einen Hörer eine ganz leichte und einfache Sache ist und ohne jede Schwierigkeit ausgenommen wird, weil der betreffende Hörer sich schon vorher mit demselben Stoff beschäftigt, darüber schon einiges gelesen oder gar schon Kurse gehört hat, kann für einen

lung in der Großstadt. Der Vergnügungsbetrieb mechanisierte sich mehr und mehr, die Kummelplätze mit ihren schreidenden und quielenden Instrumenten waren für das zugewanderte Volk, die Schlageroperetten und die Revuen aber für die besser bezahlten Arbeiterschichten und das Bürgertum. Das ist leider auch noch so bis auf den heutigen Tag geblieben, ja, man kann in der Nachkriegszeit sogar von einem erschreckenden Umsichgreifen der Revuen und musikalisch minderwertigen Operetten sprechen. Zurzeit hat der Großbetrieb Berlins zum Beispiel auf diesem Gebiete mindestens 20 Operetten- und Revuebühnen. Was Wunder, wenn das schlichte Volkslied in der Großstadt keine Stätte fand und dafür sentimentale Schmachttexen („Die Rasenbank am Elterngrab“) als Hofkonzert in den Klaffkassernen mit Vorliebe gesungen und gehört wurden. Aber auch das Kleinbürgertum hatte in dieser Niedergangszeit der Musik der Vorkriegszeit seine Schwäche in der sogenannten Salonmusik („Es ist im Leben häßlich eingerichtet...“).

Auf die Anfänge einer Wandermusik für unsere Jugendvereine kommen wir in weiterem Zusammenhange zu sprechen. Sie lehnten sich im großen ganzen mehr oder minder an die bürgerliche Wanderromanik an, allenfalls mit dem Unterschied, daß noch mehr auf Mandolinen und Gitarren geklimpert wurde, ohne, daß man ernsthaft von einer Musikkultur unserer Wanderbewegung sprechen konnte.

Die Entwicklung der Schlagermusik in den Großstädten wurde zwar für einige Jahre durch den Weltkrieg unterbrochen. Dann aber rückte mit vermehrter Kraft unter der Führung Amerikas (Souza) die Niggermusik an, und wir bekamen das Jazzband, das heute noch sowohl im Tanz als auch bereits in den Kassettekonzerten in weiterer Ausdehnung begriffen ist. Da die Kassette-

anderen Hörer des gleichen Kurses etwas ganz schweres und verwickeltes sein, da er ein Anfänger ist, da er sich mit ähnlichem noch nicht abgeben konnte. Ohne weiteres leuchtet jedem ein, daß das Gesamtergebnis des Kurses sehr abhängig ist von der möglichst gleichmäßigen Vorbildung, dem gleichhohen Wissensgrad der Teilnehmer. Bei längeren Kursen beginnt die eigentliche fruchtbringende Arbeit erst dann, wenn nach einiger Zeit diese Voraussetzung geschaffen ist. Alle in der Arbeiterbildung Tätigen kennen diesen Uebelstand und suchen ihm abzuwehren, so gut es eben geht. Das geschieht zunächst durch richtige Auslese. Man bemüht sich, Altersgrenzen einzuhalten. Oder man veranstaltet Kurse für besondere Beschäftigungen, Berufsgruppen. Oder man verlangt die Kenntnis dieses oder jenes Werkes. Bei unseren Winterkursen versenden wir an die Kursteilnehmer lange Zeit vor Kursbeginn einige Büchlein, die vor dem Kursus noch durchstudiert werden sollen. Leider geschieht das aber nicht immer. Man hat dafür stets Ausreden und Entschuldigungen. Aber der Franzose hat ein Sprichwort, das auch im Deutschen gilt: „Wer sich entschuldigt, klagt sich an.“ — — —

Das beste Mittel aber nun, jene Voraussetzung für das Gelingen des Kurses zu erreichen, besteht im Fernunterricht. Was damit gemeint ist, ist ohne weiteres klar. Die künftigen Kursteilnehmer erhalten schriftlichen Unterricht. Es werden Aufgaben gestellt, deren Bearbeitungen eingeleitet und durchgesehen werden. Dabei wird angegeben, welche entsprechenden Bücher dazu gelesen werden sollen. In bestimmten Zeitabständen — alle Monate einmal — wird an alle Teilnehmer des Fernunterrichts die gleiche Aufgabe hinausgegeben. Nach bestimmter Frist kommen die Bearbeitungen herein an die Schule. Der Leiter des Fernunterrichts erhält so natürlich einen Ueberblick auch über die Begabungen und so ergibt sich neben der Wissensangleichung noch die Möglichkeit zu einer besseren Auswahl der Kandidaten für den eigentlichen Schulkurs.

Die Methode des Fernunterrichts ist nun durchaus nichts Neues. Sie wird in Deutschland von einigen Instituten für Sprach- und besonders kaufmännischen Unterricht verwandt. In der Arbeiterbildung wird sie stark in Amerika und England gepflegt. Seit einiger Zeit faßt sie auch in der deutschen Arbeiterbildung Fuß. Die Wirtschaftsschule in Düsseldorf hat damit schon seit einem Jahr begonnen, und jetzt will auch die im Oktober 1926 neu eröffnete Berliner Wirtschaftsschule damit anfangen. Zu beiden Schulen delegiert unser Verband in jedem Jahre Schüler. In Nr. 4 unserer „Gewerkschaft“ befand sich die Ausschreibung für die nächsten zu beschickenden Teilnehmer. Es ist klar, daß diese Schulen ihre Schüler am liebsten aus dem Kreise der Teilnehmer am Fernunterricht nehmen. Wer also gern auf eine der beiden Schulen einmal will — der Lehrgang dauert 10 Monate, die Kosten eventuell auch Verdienstentgang trägt der ADGB. — melde sich zu dem Fernunterricht. Er schreibe einfach an die Adresse: Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung,

konzerte sich mehr und mehr auf ein gemischtes Programm einstellen, so könnte man bis auf den heutigen Tag ohne jede Ueberreibung auf der einen Seite von einem allgemeinen Niedergang der Musikkultur sprechen, wenn nicht auf der anderen Seite doch auch gerade in der modernen Musik und in der stärkeren Pflege altklassischer Musik in den Konzertsälen usw. Anzeichen dafür vorhanden wären, daß die verschiedensten Strömungen gegeneinanderlaufen und der Kampf zwischen guter und schlechter Musik sozuzufügen dauernd im Gange ist.

Soll nun die Arbeiterschaft diesem Kampfe, wie bisher, völlig gleichgültig gegenüberstehen, oder soll sie sich nicht doch in den ihr erreichbaren Institutionen (Freie Volksbühne, Arbeiterfeste, Naturfreunde, Arbeiter-Jugend, Reichsbanner, Rotfront usw.) alles tun, um die Musikkultur zu pflegen? Die Antwort ist gegeben durch die Tatsache, daß solche Bestrebungen in der gesamten Arbeiterschaft vorhanden sind, und daß es nur noch gilt, die Möglichkeit zu finden, von Anbeginn eine gesunde Grundlage für die Musikerneuerung und die Musikentwicklung zu schaffen. Diese Grundlage aber muß die Schule sein. Jahrzehntelang ging unsere Volksschule über das beherrschte festgehaltene Schema nicht hinaus: Choral, Volkslied, patriotisches Vaterlandslied. In einigen höheren Schulen, später auch in wenigen Volksschulen, gingen einzelne Musiklehrer daran, das alte schöne Volkslied aus dem 15. und 16. Jahrhundert aus seiner Verstaubtheit herauszuholen und für die Schule nutzbar zu machen. Aber diese Erscheinungen waren doch recht vereinzelte. Die eigentliche Musikerneuerung ist in der Hauptsache aus der Jugend selbst durch die Wandervogelbewegung entstanden. Die Laute (Gitarre) wurde als

Düsseldorf, Achenbachstraße 51, Abteilung Fernunterricht oder Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Berlin-Schmargendorf, Rathaus. Kosten erwachsen dem Schüler nicht. S.

Bildungskursus in Hohnstein vom 2. bis 15. Januar

Sämtliche daran teilnehmenden Kollegen sammelten sich aus ganz Sachsen in Dresden, und fuhren gemeinschaftlich von hier per Auto in eine der herrlichsten Gegenden Sachsens, nach Hohnstein (Sächsische Schweiz), wo die Jugendburg für vierzehn Tage alle Kursusteilnehmer aufnahm. Diese Burg war lange Jahre Gefängnis und Korrekptionsanstalt. Sie wurde vor ungefähr drei Jahren wegen ihrer herrlichen Lage zur Bildungsstätte unserer Jugend erwählt. Ihrer Bestimmung gemäß ist die Jugendburg natürlich noch nicht so ausgebaut, wie sie ihrem heutigen Zweck entsprechend sein müßte, was wir Kursusteilnehmer sehr empfanden. Mit einigem guten Willen aller Interessenten ließe sich hier eine der herrlichsten Bildungsstätten Sachsens einrichten. Eröffnet wurde unser Kursus am Sonntagnachmittag mit einer kleinen Begrüßungsfeier durch Musik, Rezitation aus den Maschinenstürmern und mit einem Ausblick über den Zweck des Kursus, woran sich gemeinschaftliches Beisammensein angeschlossen. Unterrichtsstunden von 1/9 Uhr bis 1/1 Uhr, von 1/2 Uhr bis 3 Uhr schriftliche Arbeiten, dann eine Stunde Bewegung in der herrlichen Höhenluft, um neue Kraft zur geistigen Arbeit zu gewinnen, von 1/5 Uhr bis 1/7 Uhr Unterricht und nach dem Abendbrot Lichtbildervorträge und schriftliche Arbeiten bis 11 Uhr. Kollege Hartig machte uns mit der Geschichte der Arbeiterbewegung und dem Wesen der deutschen Wirtschaft vertraut. Ueber Aufbau des Staates sprach Kollege Stetter, über Sozialpolitik Kollege Weck, über Arbeitsrecht Förster und als Abschluß des Kursus entrollte Kollege Preißler ein Bild über die Entstehung unseres Verbandes. So fesselnd alle Themen auch waren, litten sie an zu kurz bemessener Zeit, was sich vor allem beim Arbeitsrecht bemerkbar machte. Hieraus ergibt sich die Lehre, den Kursen eine längere Dauer zu geben. Die Aufgabe aller Teilnehmer muß es nun sein, das Gelernte zum Wohle unser aller und des Verbandes zu verwerten.

über als das Kind. Leider ist er darum nur zu oft versucht, im Kinde nichts anderes als den „kleinen Erwachsenen“ zu sehen. Dabei geschieht den Kleinen viel Unrecht.

So geht es uns Erwachsenen aber auch mit den Jugendlichen, mit den Menschen der Uebergangszeit. Jene Burschen und Mädchen — nicht mehr Kind und noch nicht Erwachsene — erleben die Welt wieder in ganz eigener Art. Die Auffassungen und Lebensgewohnheiten der Alten finden um deswillen bei den Jugendlichen wenig Verständnis. Aus der Literatur aller Zeiten unterrichten wir uns über die urewige Spannung zwischen Alter und Jugend. Wer Kinder recht verstehen will, muß die Seele des Kindes studieren, und wer mit Jugendlichen sich abzugeben die Absicht hat, der muß von der Seelenverfassung der Jugendlichen wissen. Gerade die gewerkschaftliche Jugendarbeit ist an der besonderen Verfassung der jugendlichen Seele viel zu lange zum Schaden der Sache achtlos vorübergegangen. Erst in neuester Zeit haben die aus den Erfahrungen der Jugendarbeit ganz allgemein gewonnenen Erkenntnisse auch in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit die nötige Beachtung gefunden. Der „Jugendführer“, das Mitteilungsblatt für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften des ADGB, ist dafür der beste Zeuge. Nun ist neuerdings in der Verlagsgesellschaft des ADGB eine 48 Seiten starke Broschüre erschienen, die den Titel trägt: „Die Seelenverfassung der Jugendlichen“. Verfasser ist ein Mediziner, Dr. Ernst Haase, ein Sohn des bekannten verstorbenen Reichstagsabgeordneten. Mit Recht wendet sich der Verfasser an unsere Jugendleiter, denen er eine gedrängte, aber prachtvolle Einführung in die Psyche der Jugendlichen gibt. Wer sich mit jungen Gewerkschaftlern beschäftigt, wer irgend mithelfen will an der Jugendarbeit, der muß diese Broschüre lesen. Wir sind uns gewiß, daß diese vortrefflichen Untersuchungen weit über den Kreis der Gewerkschaften Beachtung und Zustimmung finden werden. D. Rpt.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen; inwendig sind sie reißende Wölfe! Dieses Jesuwort sei all den Arbeitnehmern, Republikanern und Demokraten mahnend zugerufen, die geneigt sind, der Reichsbürgerblockregierung das Vertrauen zu schenken. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Schon in der ersten Woche ist diese Regierung, deren reaktionären Bürgerblockcharakter gerade die Zentrumsredner im Reichstage bestritten haben, von Blamage zu Schand und von Standal zu Blamage geeilt. Kaum hatte Dr. Marx auf des Feldmarschalls, wollte sagen Reichspräsidenten Hindenburg Befehl den Bürgerblock aufgerichtet, als es auch schon im Gebälk trachte. Herr Marx hatte sich nämlich (diesmal auf Befehl des Grafen Westarp) den Reichstagsabgeordneten und thüringischen Amtsgerichtsrat Graef, einen der übelsten Politiker, zum Justizminister erkoren. Das war selbst den Parteifreunden des Herrn Marx zu starker Tobal. Herr Graef

Die Seelenverfassung der Jugendlichen

In drei große Entwicklungsphasen gliedert sich das Leben der Menschen. Da ist einmal die Zeit des Kindseins. Den meisten Menschen bleiben merkwürdig wenig Erinnerungen an diese Zeit lebendig. Der größte Teil der Erwachsenen steht der kindlichen Märchenwelt fremd gegenüber. Nun wenigen blieb die köstliche Fähigkeit, sich in den Rätselgründen des kindlichen Gemütes zurechtzufinden. Der Erwachsene steht dem Leben so ganz anders gegen-

Wanderinstrument gewählt und wenn auch zunächst mit einer recht mechanischen Schrumm-schrumm-Begleitung, haben sich doch im letzten Jahrzehnt bei diesem Instrument wundervolle Entwicklungslinien gezeigt, besonders in den Kompositionen von Kothe, Scherrer, Söde usw. Dem Musikschendrian aus Tradition und Mode wurde von der Jugend die Fehde angesagt. Wenn wir heute das ganze Gebiet überschauen, so muß zugegeben werden, daß ein erhebliches Stück Arbeit auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Einer der stärksten Anreger, besonders von der Schule aus, ist ohne Zweifel der frühere Hamburger Volksschullehrer Fritz Söde gewesen, der heute als Professor der Musik in Berlin-Charlottenburg wirkt. Sein Name bedeutet ein Programm. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf seine zahlreichen Schriften zurückzukommen.

Zuvor sei noch einmal zusammenfassend festgestellt für die Gegenwart: Noch ist die endgültige Entwicklung unserer Musikkultur nicht klar erkennbar. Auf der einen Seite Jazz- und Schlagermusik, die abzulehnen zwar ein Grundsat sein kann, womit man aber auch nicht viel weiter kommt. Der Rhythmus unserer Zeit prägt sich zum Teil besonders in der Jazzmusik aus und das Faszinierende darin ist bei guter Ausführung so elementar ursprünglich, daß alle Reden dagegen nicht viel helfen werden. Gewiß wird sich die ältere Generation kaum noch mit dieser Musik befreunden können. Die Jugend steht unverkennbar zum großen Teil unter ihrem Bann. Die Aufgabe, einen verbindenden Uebergang zu einwandfreier guter Volksmusik vom jetzigen Musikleben zu finden, ist durchaus noch nicht gelöst. In den großen Konzerten, an denen nur ein Bruchteil der Arbeiterschaft teilnimmt, wird die klassische Musik sowie die moderne Musik gepflegt. Haydn, Mozart, Wagner, Beethoven, Richard

Strauß werden auch von den Arbeitern der Großstädte voll verstanden, ohne erhebliche musikalische Vorbildung. Besonders in Leipzig, Dresden, Hamburg, Köln ist die Pflege der klassischen Musik auch innerhalb der Arbeiterschaft ziemlich weit vorgeschritten. Hier gilt es also nur um eine Ausweitung und um die Ermöglichung billiger Konzerte, wie das zum Beispiel die Volksbildungsämter in Groß-Berlin und anderen Städten erwirken. Der starke Besuch solcher Veranstaltungen beweist, daß ein elementares Bedürfnis in weiten Kreisen der Arbeiterschaft vorhanden ist. Schwieriger ist das Problem zu lösen bezüglich der modernen Musik. Einen Hindemittel verständlich zu machen für Arbeiter, ist heute ein gewagtes Experiment. Die meisten Arbeiterhörer wenden sich mit verzerrten Gesichtern und mit gelindem Grausen noch davon ab. Und doch sagt man gerade der modernen Musik nach, sie hat zwar nicht die Melodie in dem Vordergrund behalten, ist also wenig melodisch, dafür ist sie aber um so ehrlicher — der Ausdruck unserer Zeit. Sie verkörpert uns das ruhelose, nervöse Hasten, das unser Industriezeitalter charakterisiert.

Die Entwicklung der Männer-Gesangvereine der Arbeiterschaft läßt noch sehr viel zu wünschen übrig, wengleich der Arbeiter-Sängerbund eifrig bemüht ist, Mustergültiges zu schaffen. Die vielen kleinen Vereine ermöglichen leider eine großzügige Musikkultur nur sehr schwer. Einige Vereine (z. B. Typographia-Berlin usw.), vor allen Dingen aber die in den letzten Jahren neugeschaffenen gemischten Chöre beweisen, daß die Musikkultur innerhalb der Arbeiterschaft sehr wohl noch gewaltig ausgebaut werden kann. Es ist an dieser Stelle besonders der verdienstvollen Arbeit Dr. Janders (Gründer und Leiter des Berliner Volkshors), Dr. Alfred

mußte, wie feinerzeit der saubere Herr Müller-Bonn, als Eintagsminister wieder abtreten. Zum Justizminister wurde der Dirigent der Halb-und-Halb-Partei Hergt erhoben, während zum Innenminister der deutschnationale Reichstagsabgeordnete und ehemalige Landrat v. Reudell aufrückte. Das ist ein Mann, um dessen politische Sauberkeit es noch schlimmer bestellt ist als bei seinem Parteifreunde Graef. Die Abgeordneten Dr. Landsberg (SPD.) und Stöcker (NSD.) haben im Reichstage die Anklage erhoben (Landsberg hat das auch dokumentarisch bewiesen), daß Reudell im März 1920 als Landrat im Dienste der „Kapp-Regierung“ gestanden hat, sich also am Hochverrat beteiligte, und daß er von 1924 bis 1926 im Bunde mit der berüchtigten, von Minister Severing verbotenen Putschorganisation „Olympia“ stand, die er sogar zeitweise auf seinem Gute beherbergte. Reudell hat das auch nicht abgestritten, sondern nur beschönigt. Trotzdem konnte sich selbst das Zentrum zu keinem glatten Mißtrauensvotum gegen diesen Mann aufschwingen. Nach vieltägigem Kampf um die Regierung einschließlich zweitägiger Redeschlacht um Herrn Reudell erklärte der Reichstanzler, daß gegen Reudell eine Untersuchung eingeleitet werde. Darauf gab der Abgeordnete v. Guérard im Namen des Zentrums folgende Erklärung ab:

Die Zustimmung meiner politischen Freunde zu dem beantragten Vertrauensvotum bezieht sich auf die gesamte Reichsregierung, insofern also auch grundsätzlich auf jedes ihrer Mitglieder. Der Herr Reichsinnenminister v. Reudell ist in dieses Vertrauensvotum einbegriffen, in der Annahme, daß sich die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen wegen der Unterstützung des sogenannten Kapp-Putsches durch die von dem Reichstanzler Dr. Marx im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister vorgenommene Untersuchung als unberechtigt erweisen.

Mit 235 gegen 176 Stimmen bei 18 Enthaltungen wurde denn auch der Bürgerblockregierung das Vertrauen des Reichstags ausgesprochen. Für die Regierung stimmten geschlossen die Deutschnationalen, die Deutsche und die Bayerische Volkspartei, das Zentrum (mit Ausnahme Dr. Wirths), außerdem 9 Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung. Der Rest der letzteren Gruppe und die Völkischen mit Ausnahme der Abgeordneten v. Graefe und Henning, enthielten sich der Abstimmung. Gegen die Regierung stimmten geschlossen Sozialdemokraten, Demokraten, Kommunisten, ferner Dr. Wirth (Z.), v. Graefe und Henning (Völk.). So bleibt also der so schwer beladene Reudell Minister, ausgerechnet in dem Amte, das in erster Linie Hüter der republikanischen Verfassung sein soll. Es handelt sich bei dieser Regierung aber weniger um die Personen Graef, Reudell oder Hergt, sondern darum: hat diese Regierung ein offenes, ehrliches Gesicht? Das muß entschieden verneint werden. Diese Regierung trägt schon schwer genug an den Zweideutigkeiten der Volksparteier, denen jetzt das Zentrum kaum noch nachsteht. Und nun vergegenwärtigt man sich erst recht die politische Haltlosigkeit der Deutschnationalen bei der Abstimmung über die Dawes-Gesetze und bei dem Zustandekommen des Locarno-Paktes. Dann das Zustimmung zu dem von Wirth und Joos formulierten Zentrums-

manifest, das stark republikanischen und sozialpolitischen Charakter hat und auf dessen Grundlage angeblich die jetzige Regierung zustande gekommen ist. Ferner im Zusammenhang damit das Auftreten des Diktators der „Deutschnationalen Volkspartei“ Grafen Westarp, der das ganze Manifest am 4. Februar im Reichstag wieder ab schwor und, nachdem er von dem Zentrumsredner v. Guérard gestellt worden war, zum Teil wieder zurückspulte. Wenn die Deutschnationalen zum Schluß dennoch einstimmig der Regierungserklärung zustimmten, die einige sozialpolitische Versprechungen und ein Bekenntnis zur republikanischen Verfassung enthält sowie die Fortsetzung der bisherigen Außenpolitik zusagt, so setzen sie sich damit eine heuchlerische Maske auf, hinter der sich die reaktionäre Frage verbirgt. Dieser Regierung kann kein Arbeiter vertrauen, und darum gilt es, alle Kräfte in starken gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zusammenzurufen, um den Kampf gegen sie aufzunehmen und ihre reaktionäre Offensive abzuschlagen. Die Situation ist für die Arbeiterschaft sehr ernst. Darum steht gerüstet, seid bereit!

◆ Betriebsräte ◆

Die Verletzung eines Betriebsratsmitgliedes von einer Abteilung zu einer anderen, weil er die Abstellung von Betriebsmängeln forderte, gilt als Maßregelung im Sinne des § 95 BRG. und ist daher rückgängig zu machen. (Urteil des Arbeitsgerichtes Breslau vom 4. Januar 1927, Xa II 1091/26.) Der Heizer B. ist im Kesselhaus der Gasanstalt Breslau beschäftigt und Mitglied des Betriebsrates. Infolge eines Kesselrohrbruches verunglückte ein Arbeiter tödlich. B. wurde von der Belegschaft beauftragt, bei der Betriebsleitung wegen der schon seit längerer Zeit unterbliebenen Reinigung des Kessels vorstellig zu werden. Als B. diesen Auftrag ausführte, wurde ihm von der Betriebsleitung gesagt, daß er nur die Leute aufhebe und aus dem Kesselhaus heraus müsse. Tatsächlich ist B. dann auch bald darauf nach dem Dfenhaus veretzt worden. Hierin erblickte B. eine Maßregelung und einen unzulässigen Eingriff in die Zusammensetzung der Betriebsvertretung und rief das Arbeitsgericht an mit dem Antrag, ihn in das Kesselhaus zurückzuversetzen. Das Arbeitsgericht fällt folgende Entscheidung:

„Das Betriebsratsmitglied Paul B. ist wieder nach dem Kesselhaus zurückzuversetzen.“

In der Begründung heißt es:

„Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ergibt sich aus Artikel 2, § 1, Ziffer 5 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 und § 93 des Betriebsrätegesetzes. Im Kesselhaus der Antraggegnerin sind etwa 60 Arbeiter beschäftigt, die bisher immer durch ein Mitglied im Betriebsrat vertreten waren und die durch die Verletzung des B. ohne Vertretung blieben. Wenn auch der § 22 des BRG., wonach bei der Zusammensetzung des Betriebsrates die verschiedenen Berufsgruppen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen, keine zwingende Vorschrift enthält, so zeigt er doch die deutliche Absicht des Gesetzgebers, daß ein Betriebsrat besonders im Großbetrieb ein Spiegelbild der verschiedenen Arbeitnehmerschichten sein soll, um die vielfältigen Interessen

Guttman-Berlin, Professor Licht-Leipzig (für dessen Volks- und freie Chöre) zu denken, die auf diesem Gebiete fruchtbringende, wenn auch sehr mühevoll Arbeit geleistet haben.

Die Wandermusik innerhalb der Arbeiterschaft hat sich leider nicht so erfreulich entwickelt. Es fällt einigermaßen schwer, überhaupt Mustergültiges aufzuweisen. Gewiß sind gute Liederbücher mit Notensatz herausgegeben (z. B. Böse im S.-J.-Verlag), aber die Klampfe spielt auf den Wandersfahrten der arbeitenden Jugend doch noch eine hundsmiserable Rolle und dazwischen schneppert gar die armselige Mandoline ihre traurigen Weisen, mal Schlager, mal Volkslied, wie es gerade kommt. Die Wandermusik wird nur zu oft von den Nichtbeteiligten „als Geräusch“ empfunden. Jedoch ist festzustellen, daß langsam aber stetig auch innerhalb der Arbeiterjugend und den Jugendgruppen der Gewerkschaften die Zahl der musizierenden Wanderer wächst, die mit Flöte, Geige, Gitarre und Gesang eine wirklich innerlich erlebte Musikfreude zu gestalten versuchen. Notenmaterial ist dafür in Hülle und Fülle vorhanden. Es erfordert nur zwei Dinge, die bei der Jugend der Gegenwart nicht immer zu finden sind: Fleiß und Ausdauer! Gute Musik will erarbeitet sein und kein Instrument ist so spröde, wie die Gitarre und die Geige in bezug auf gute Technik.

Man sollte meinen, daß durch die Mechanisierung des Musikbetriebes alle diejenigen, die keine besondere starke Anlage musikalischer Art haben, auf Musikbeteiligung verzichten. Das ist aber durchaus nicht der Fall, sondern die große Mehrzahl der Musikausführenden glaubt, wenn sie ein paar Melodien herunterklimpern kann, sie treibt Musik. . . .

Angeichts dieser Tatsache entsteht die Frage, ob sich die Arbeiter-

schaft in dem Vielerlei unseres heutigen Musikbetriebes überhaupt noch zurechtfinden kann. Jedenfalls bedarf es einer etwas gründlicheren Arbeit auf diesem Gebiet. Es ist das Verdienst auch wieder von Fritz Jöde, daß er unserer Zeit und auch der Arbeiterschaft nahelegt, die Arbeit für eine Musikkultur aufzunehmen und Musik wieder zu innerlichem Erleben und Gestalten zu bringen.

Eine Zeilung glaubte man innerhalb der Arbeiterschaft und auch unserer Jugendbewegung einen Gegensatz gegenüber der bürgerlichen Wandervogel- und Jugendbewegung dadurch hervorzubringen, daß man das proletarische Kampflied in den Vordergrund stellte. Es ist aber geradezu als ein grober Anflug zu bezeichnen, wenn bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten, bei Wanderungen, Geburtstagen usw., die „Internationale“ oder die „Marxellaise“ zum hundertsten Male hintereinander gesungen wird. Damit setzt man diese Kampflieder geradezu herab! Kampflieder gehören in die Kampfarena, sei es bei ersten Veranstaltungen der Arbeiterschaft, sei es bei Bekundung ihres einheitlichen Willens, ihrer einheitlichen Freude oder ihrer einheitlichen Beschlußkraft. Wir können uns z. B. die Märsche der Arbeiterschaft wesentlich künstlerischer gestalten, wenn wir das Kampflied in größerem Umfange in Verbindung mit einem proletarischen Sprechchor noch mehr in den Dienst dieser Feste stellen würden, anstatt durch meist recht zweifelhafte kunterbunte Programme von jedem etwas zu bringen. Unsere Musikkultur bedarf jedenfalls bei den einfacheren Gewerkschafts- und Parteifesten eines erheblichen Ausbaues.

Innerhalb der Arbeiterschaft sowohl wie unserer Jugend ist zurzeit noch keine Klärung über den Begriff: gute oder schlechte Musik erfolgt. Die Unterscheidung ist selbst dem Musikgeschulten heute

der Arbeitnehmer richtig zu vertreten. Wollte man eine Maßregelung der Betriebsratsmitglieder durch Versetzung für zulässig halten, so würde der Arbeitgeber imstande sein, die Betriebsvertretung hinsichtlich der verschiedenen Berufsgruppen einseitig zusammenzusetzen und dadurch den durch die Wahl zum Ausdruck gebrachten Willen der Arbeitnehmer zu umgehen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß bei künftigen Betriebsratswahlen dem versetzten Betriebsratsmitglied die Aussicht auf Wiederwahl durch die Versetzung genommen oder geschmälert wird, weil er dann die Gruppe, für die er gewählt wurde, nicht mehr vertreten könnte; während die Gruppe, zu der er versetzt wurde, vielleicht keine Veranlassung hätte, zu seinen Gunsten ihren bisherigen Gruppenvertreter fallen zu lassen. Eine Strafversetzung kann daher nicht nur einen Eingriff in die Zusammensetzung des gegenwärtigen Betriebsrates, sondern auch in die des neu zu wählenden Betriebsrates bedeuten und auf diese Weise der Betriebsleitung ermöglichen, mißliebige Mitglieder allmählich aus der Betriebsvertretung zu entfernen. Aus diesen Gründen hat das Gericht entgegen den Ausführungen der Antragsgegnerin die Frage nach dem Rechtsschutzbedürfnis für den vorliegenden Antrag bejaht, bezugnehmend die Frage der Zuständigkeit des Gerichts, weil es sich um eine Streitigkeit über die Zusammensetzung der Betriebsvertretung im Sinne des § 3 des Betriebsratsgesetzes handelt. Die Behauptungen der Antragsgegnerin, die Versetzung sei nur im Interesse des B. erfolgt, um seinem Wunsche nach Gehaltsaufbesserung zu entsprechen, konnte das Gericht nicht überzeugen, weil diesem Wunsche vor dem Unglücksfall im Kesselhause nicht stattgegeben worden ist. Erst als er wegen Reinigung des Kessels vorstellig wurde, erfolgte seine Versetzung, und zwar, wie die Antragsgegnerin auf ausdrückliches Befragen angeben mußte, nachdem ihm schon vorher die Versetzung angedroht wurde mit der Erklärung, er heße die Leute auf und müsse aus dem Kesselhaus heraus. Das Gericht hat daraus die Überzeugung gewonnen, daß die Versetzung nur eine Folge des Verhaltens des B. ist und eine Maßregelung im Sinne des § 95 des B.N.G. darstellt. Da diese Bestimmung als ein Schutzgesetz gemäß § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen ist, ist die Antragsgegnerin zum Schadenersatz verpflichtet, d. h. nach § 249 BGB. den früheren Zustand dadurch wieder herzustellen, daß sie den Feiger B. wieder nach dem Kesselhaus zurückerverseht."

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

Chemnitz. In der Versammlung am 25. Januar gab Kollege G e s e l l einen Ueberblick über die Tätigkeit unserer Sektion im verfloffenen Jahr. In einer Versammlung am 5. Dezember referierte Kollege D r o p p - Berlin über die technische Entwicklung in der Gas- und Stromerzeugung. An Hand von graphischen Darstellungen und reichhaltigem Zahlenmaterial zeigte er den Zusammenschluß der Arbeitgeber in der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft. Bei den Gaswerken steht die Ferngasversorgung im Vordergrund des Interesses. Bei der Stromversorgung die Vorkoppelung der Großkraftwerke Waldhensee, Hirschfelde, Böhlen, Zichornewitz, Golpa usw. bis nach Ostpreußen und Rheinland, ja bis ins Ausland, so daß ein Werk das andere mit Strom beliefern kann. Der Referent forderte die Anwesenden auf, der geschlossenen Front der Arbeitgeber die festgefügte große Masse der Arbeiter in der Organisation unseres Verbandes entgegenzustellen. Die ungeheure technische Entwicklung in den genannten Werken zeigt, daß fast immer der Arbeiter der Leidtragende ist, durch Abbau und durch Mehrleistung der Arbeiter

in den Betrieben. Zu gleicher Zeit wurde der Film „Vom Wassertropfen bis zur Turbine“ vorgeführt, wobei das obengesagte den Kollegen bildlich vor Augen geführt wurde. Dieser Film machte auf die Besucher tiefen Eindruck und es ist sich dadurch erst mancher Kollege klar geworden, was die Zukunft für die Arbeiterschaft bringt. In der Versammlung am 25. Januar wurde der Film „Gaserzeugung und der Aufbau eines modernen Gasmotors“ mit unserem eigenen Apparat gezeigt. In die Sektionsleitung wurden die Kollegen G e s e l l, Reichhardt, K e r m a n n, G ö g e l, S u h r und Buchner gewählt.

◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

München. (Heeresbekleidungsamt.) In den Bekleidungsämtern der Vorkriegszeit wie in allen vom Reich und Staat geleiteten Betrieben ist für die dort beschäftigte Arbeiterschaft von geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts zu verspüren. Die Arbeiterschaft dieser Betriebe mußte sich eine willkürliche und nach Guldünken beliebige Behandlung gefallen lassen, wobei noch dazu kam, daß größte Untertänigkeit und Liebedienerei beste Würdigung fanden. Ein besonderes Merkmal der vorgelegten Behörden war, daß die geringste Regung gewerkschaftlichen Zusammenschlusses mit den schärfsten Mitteln, zumeist sogar mit Entlassung bedroht, unterdrückt wurde. Auch hier brachte Besserung erst die Ummwälzung und die damit verbundene Aenderung der Staatsform. Die neu geschaffenen Gesetze für Mitbestimmungsrecht und Schutz der Arbeiterschaft ermöglichten für die Reichsarbeiter, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen zu regeln. Als führende Organisation beim Abschluß der Tarifverträge für die Reichsarbeiter hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter größten Wert gelegt auf die Regelung der Löhne, Aufnahme von Sozialbestimmungen, wie Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit, Urlaub usw., die der Stellung der Reichsarbeiter zukommt. Demzufolge brach sich bei den Reichsarbeitern die Erkenntnis Bahn, daß das Fundament der geschaffenen Vertragsbedingungen nur durch engsten Zusammenschluß im G u S i V. eine entsprechende Vollendung finden kann. Der Bekleidungsverband findet diese Einstellung der in den Heeresbekleidungsämtern beschäftigten Schneider und Schneiderinnen nicht ganz in Ordnung. Er hat deshalb in der Kantine des Heeresbekleidungsamtes zum 5. Januar 1927 eine Versammlung einberufen lassen, wobei Genosse K l e t t l einen Vortrag über: „Die Lage der Bekleidungsämter und unsere Zukunftsaufgaben unter Berücksichtigung der Organisationsfragen“ hielt. Einleitend bemerkte er, daß zwischen seinem und unserm Verband in der Organisationsfrage zwar kein Streit bestehe, aber eine Dissonanz vorhanden sei, die darin ihren Grund hat, daß der Bekleidungsarbeiterverband als Berufsorganisation der Schneider und Schneiderinnen sich nicht selbst aufgeben könne und die von der Bruderorganisation gemachten Schwierigkeiten zur Beteiligung am U N R. leicht zu überwinden wäre. Gestützt auf Material zeichnete er die Entwicklungsgeschichte der Heeresbekleidungsämter, wobei er im allgemeinen auch die wirtschaftliche Lage streifte. An Hand von Zahlen schilderte er, daß von der Vorkriegszeit bis 1920 in der Uniformbekleidungsindustrie über 5000 in den Bekleidungsämtern und annähernd bis 1500 in der Privatindustrie beschäftigt waren. Heute sei das Ver-

nicht ganz leicht. Es ist außerordentlich interessant, daß auch die bürgerliche Jugendbewegung, insbesondere soweit die Musik in Frage kommt, einen Werdegang aufzuweisen hat, der sehr verschiedenartig und mannigfaltig ist. Das Buch „Die Musik in der deutschen Jugendbewegung“ von Hilmar Höckner (Verlag Georg Kallmeyer, Wolfenbüttel, Preis 6,50 Mk.), ist ein überaus interessantes und bezeichnendes Dokument dafür. In eindringlicher, mit sehr viel Material zusammengetragener Arbeit wird neben einer kurzen Darstellung des historischen Sinnes der Jugendbewegung überhaupt der Nachweis gebracht, daß die Musik der ersten Wandervögel (1897 bis 1908) doch recht „baccantisch“ war. Man grüßte mehr als man lang, und der Landknechts-Charakter mit dem romantischen Moment war das ausschlaggebende. Die Gitarre machte dazu schrill-schrill und die Mandoline schupperte die Melodie daneben. Dann kam die zweite Entwicklungsstufe (etwa 1908 bis 1913), in der das Volkslied von den Wandervögeln aufgegriffen wurde. Als beste Liedsammlung dieser Zeit ist der Z u p f g e i g e n h a n s l anzusehen, der noch heute auch in weiten Kreisen der arbeitenden Jugend Verwendung findet. Es setzte dann die erste Kritik an den minder guten Volksliedern ein, andererseits kamen die Volkstänze zur Entfaltung. Sie sind noch heute besonders bei der arbeitenden Jugend gang und gäbe, wenngleich wir den Eindruck haben, daß sie & B. bei Vorführungen bereits ein wenig veraltet wirken, wenigstens, soweit sie nicht mit den neueren gymnastischen Schulen und der Kunsttanzentwicklung in Verbindung stehen. In der bürgerlichen Jugendbewegung kam dann während des Krieges und vor allen Dingen in der Nachkriegszeit in erster Linie durch August H a l m und Dr. W y n e k e n von der Schulgemeinde Widersdorf

der neue Gedanke in die Musikentwicklung. Nicht das Volkslied allein ist schon gute Musik, sondern man muß unterscheiden zwischen gutem und schlechtem oder doch minderwertigem Volkslied. Es muß also eine sorgfältige Auswahl getroffen werden und auch die gute klassische Musik, besonders Bach und Beethoven, müssen der Jugendbewegung nutzbar gemacht werden. In einem besonderen Kapitel behandelt Höckner die Zeit der Krisis (1914 bis 1918) in der Musikbewegung der Jugend, in der von den jüngeren Wandervögeln gegen die Entwicklung der Musikkultur Bedenken geäußert werden, wobei sich aber doch herausstellt, daß die Anerkennung eines notwendigen Studiums, um gute Musik zu leisten in bezug auf Technik und Erfassen, notwendig ist. Die Laute ist nicht mehr das alleinige Instrument, sondern die Musikpflege wird nun vom Chor, vom Einzelliad, von Laute, Flöte, Geige, Bratsche, Gambe und Cello geführt. Vor allen Dingen ist es auch hier S ö b e, der dann mit einem ungeheuren Fleiß eine Sammlung aller wie neuer Lieder und Kompositionen zusammenträgt, die fast alle im Georg-Kallmeyer-Verlag, Wolfenbüttel, erschienen sind. Das überaus interessante Buch Höckers gibt alsdann eine Ausschau für die kommende Zeit, die Entwicklung kleinerer Musikgemeinden (Finkensteiner, Musikantengilde usw.). Es fehlt auch nicht der Hinweis, daß diese kulturpolitische Bewegung noch einer weiteren ungeheuren Ausdehnung fähig ist. Wir möchten in diesem Zusammenhang sagen, daß die Arbeiterschaft, besonders die Jugend, diesen Strömungen nicht dauernd fernstehen kann, sondern solche Bücher verdienen größte Beachtung und in allen Bibliotheken der gewerkschaftlichen Verbände müssen sie vorhanden sein, um unsere Jugend zu einer starken und gesunden Musikkultur anzuspornen. E. D i t t m e r.

hältnis umgekehrt. Drei Viertel des Uniformbedarfs wird in der Privatindustrie und ein Viertel in Heeresbekleidungsämtern gedeckt. Der BZV. lege Wert auf das Erhalten der Heeresbekleidungsämter. In der Organisationsfrage stütze er sich auf die historische Entwicklung des Bekleidungsarbeiterverbandes, wozu er unter Hinweis auf dessen Verbandsstatut die Zuständigkeit seiner Organisation beweisen wollte. Es sei auch deshalb für sie der Organisationsbereich gegeben, weil in dieser Industrie die größte Anzahl in der Privatindustrie gegenüber den Heeresbekleidungsämtern beschäftigt ist. Nachdem der Schwerpunkt in der Privatindustrie liege und die dort beschäftigten Schneider und Schneiderinnen im Bekleidungsarbeiterverband organisiert sind, sowie auch eine gewisse Abhängigkeit durch die für diesen Berufszweig in der Privatindustrie geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehe, sei auch hier die Zuständigkeit des Bekleidungsarbeiterverbandes gegeben. — In der Aussprache nahmen die Kollegen Erhart und Sellmaier zu den Ausführungen Pleitts Stellung. Bezugnehmend auf die gefassten Beschlüsse des Breslauer Gewerkschaftstages zur Abänderung des § 6 der Bundessatzungen, wonach als Industriegruppen öffentliche Betriebe und Verwaltungen anzusehen sind, wiesen beide nach, daß die Arbeiter in den Bekleidungsämtern in den Organisationsbereich des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter gehören. Neben der geschichtlichen Entwicklung der Organisation konnte auf Grund der besonderen Merkmale die in der Erfüllung der Aufgaben bei Abschluß von Lohn- und Tarifverträgen Ruhegehaltverordnungen usw. für die Gemeinde-, Reichs- und Staatsarbeiter die Zugehörigkeit zu unserem Verband noch besonders hervorgehört werden. Die Redner machten den Genossen Pleitt darauf aufmerksam, daß das, was er als „Schwerpunkt“ für eine Organisation in Anspruch nimmt, um so mehr für uns gilt, weil sonst unser Verband „sich selbst aufgeben müßte“. Unsere Aufgabe dagegen ist, die Industrie-Gruppen in ihrer Organisation zur besseren Machtentfaltung zu konzentrieren, statt durch Zersplitterung die Kräfte zu vergeuden. Die weiteren Diskussionen teilten in ihrer überwiegenden Mehrzahl den Standpunkt der Kollegen Erhart und Sellmaier, wobei diese (sowie auch die Kollegen des Bekleidungsarbeiterverbandes) unumwunden zugestanden haben, daß wir jederzeit die Bekleidungsarbeiter wirksam vertreten haben und als Leitmotiv für alle Kollegen der engste Zusammenschluß in unserem Verband gelten muß. Als Ergebnis der Versammlung hatte unser Verband eine Reihe von Uebertritten und Neuaufnahmen zu buchen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Barmen-Elberfeld. In der stark besuchten Generalversammlung am 24. Januar war aus dem Kassen- und Jahresbericht zu ersehen, daß die Filiale einen beachtenswerten Aufstieg zu verzeichnen hatte, die Mitgliederzahl erhöhte sich um 328. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 24. Januar 1927 tagende Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Barmen-Elberfeld, spricht ihre schärfste Mißbilligung über die Verlängerung des RMZ. 1926 aus. Die hier getroffene Vereinbarung legt wiederum die Bezirke, welche seinerzeit unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse den Achtstundentag verloren haben, in der Arbeitszeit bis Ende dieses Jahres fest, dem hätte die Reichstarkkommission mehr Rechnung tragen müssen. Auch mit Rücksicht auf die vom ADGB. eingeleitete Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit hätte man den § 8 des RMZ. in seiner jetzigen Fassung nicht weiter in Kraft setzen dürfen, hierin mußten alle anderen Bedenken gegen eine Kündigung des RMZ. zurücktreten. — Die Versammlung erwartet vom Hauptvorstand, daß er alles daran setzen wird, daß bei der nächsten Gelegenheit endlich die Bahn zur Wiedererlangung des Achtstundentages freigemacht wird.

Bei der Vorstandswahl wurden in geheimer Abstimmung 349 Stimmen abgegeben, wovon auf Liste Ascheuer 247 und auf Liste Muhlal 100 Stimmen entfielen; 2 Stimmen waren ungültig.

Bernburg. In unserer gut besuchten Generalversammlung am 15. Januar gab Kollege Alpers ausführlichen Geschäftsbericht. Kollege Gebhardt gab den Kassenbericht. Ein Mitgliederbestand von 176 ist zu verzeichnen. Dann wurden die Kollegen Alpers und Gebhardt wieder in den Vorstand gewählt und Kollege Baumgarten als Schriftführer. Kollege Alpers berichtete über erfolgte Vorarbeiten wegen Gründung einer Beamtensektion. Längere Aussprachen ergaben die Anträge „Abschaffung der Lokalbeiträge ab 1. März 1927“ und „Gewährung von unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und Medikamenten für Familienmitglieder der hiesigen Ortskrankenkassenmitglieder“ (Kollege Trappe). Die dazu gestellten Anträge wurden teils abgelehnt, teils zurückgezogen, nachdem Kollege Leinert als Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse aufklärende Ausführungen hierzu gegeben hatte. Ein Antrag auf Vornahme einer Kontrolle der Mitgliedsbücher wurde angenommen. Weiter erlatete Kollege Alpers Bericht von der Sitzung am 29. Dezember in Magdeburg insbesondere über den „Tarif für Personal in Krankenhäusern und Heilanstalten“. Als Delegierte zu den

Sitzungen des Ortsausschusses der Gewerkschaften wurden die Kollegen Leinert und Keller gewählt.

Bielefeld. In der Generalversammlung am 18. Januar 1927 gab der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal 1926. Die Hauptkasse bilanzierte mit einer Einnahme von 6334,37 Mk., der eine Ausgabe von 1970,60 Mk. gegenüberstand. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme einschließlich des Kassenbestandes vom dritten Quartal von 15250,16 Mk. eine Ausgabe von 4644,28 Mk., so daß ein Lokalkassenbestand von 10605,88 Mk. vorhanden ist. Den „Jahresbericht“ gab Kollege Reuter. Neben den Reichs- und Bezirkstarifen für die Gemeindearbeiter, Straßenbahnen, Autobusse und Krankenanstalten sind auch mit den Einzelgemeinden, sowie einigen Landkreisen und zwei Badeverwaltungen Tarife abgeschlossen. In der Agitation habe die Verwaltung stets Wert darauf gelegt, mit allen Betrieben enge Verbindung zu haben. Das Organisationsverhältnis sei im allgemeinen gut, dabei müsse selbstverständlich versucht werden, in den einzelnen Orten diejenigen dem Verbands zuzuführen, die heute immer noch glauben, abseits stehen zu können. Es seien in 16 Betrieben 45 Betriebsräte, 32 Vertrauensleute und 36 Unterassistenten ehrenamtlich tätig. In der Organisation würde insofern eine Änderung eintreten, als die Verwaltung beschlossen habe, nunmehr die Hausfassung zunächst teilweise einzuführen. Zur Neuwahl der Ortsverwaltung referierte Kollege Nachtweg. Er unterbreitete der Versammlung den Vorschlag der Vertrauensleute, der dahin ging, die bisherige Verwaltung wieder zu wählen. Bei der geheimen Abstimmung wurde dem Vorschlag der Vertrauensleute Rechnung getragen. Folgende Kollegen wurden wiedergewählt: Nachtweg, Krause, Lotte, Witter, Esmiel und Schwenker. Zu Revisoren wurden die Kollegen Kolte, Rodermund und Ellermann wiedergewählt. Kollege Nachtweg berichtete dann, daß das Winterfest am 12. Februar in den Sälen der Eisenhütte stattfindet. Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Reuter Mitteilung, daß die Lohnsätze gekündigt seien, die Verhandlungen aber zu einem Ergebnis noch nicht führten.

Breslau. In der Jahreshauptversammlung am 19. Januar wurde der Geschäftsbericht über das vergangene Jahr gegeben. Die Verhandlungen über die Bezirksvereinbarungen sind nunmehr beendet, ebenso stehen die Beratungen über die Funktionszulagen und Eingruppierungen vor dem Abschluß. Mehrmals mußte das Arbeitsgericht zum Schutze der Betriebsräte angerufen werden. Erst in letzter Zeit sind zwei günstige Urteile für uns zu verzeichnen. Nach dem Kassenbericht steht einer Einnahme von 28194,85 Mk. eine Ausgabe von 13854,57 Mk. gegenüber. Die Wahlen zur Ortsverwaltung ergaben: Bland, Schulze, Prause, Bunte, Quinte, Ludwig, Jädel, Fabian, Hanke, Marzahl und Brunscher. Als Revisoren: Hindemith, Engel, Raboth und Ludwig, welche wieder gewählt wurden. Ebenso wurde die Tarifkommission vom vergangenen Jahr erneut bestätigt. Unter Verschiedenes wurde noch auf den Bildungskursus vom 13. bis 26. März d. J. in Gennknerbrunn hingewiesen; ebenso auf die Feier für die 25 Jahre freigewerkschaftlich organisierten Kollegen am 9. April.

Cöthen (Anhalt). In der Generalversammlung am 23. Januar gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Filiale hat 122 Mitglieder. Nach dem Kassenbericht betragen die Einnahmen 2852,20 Mark, die Ausgaben für Krankenunterstützungen 128,75 Mark, für Arbeitslosenunterstützung 127,35 Mark, für Weihnachtsgaben 25 Mark; der Lokalkasse bleibt ein Bestand von 385,35 Mark. Die Vorstandswahl ergab: Günschmann, 1. Vorsitzender; Bunte, 2. Vorsitzender; Starke, Kassierer; Hebold, Schriftführer. Unsere Stadtverwaltung hat für ihre Arbeiter den Ruhegehalt bewilligt.

Deffau. In der gut besuchten Generalversammlung am 17. Januar gab Kollege Bertram den Jahresbericht und Kollege Bindberg den Kassenbericht. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Der Gärtner Karl Reinicke, der sich in die Dienste einer gelben Gärtnerorganisation gestellt hat, wurde aus dem Verbands ausgeschlossen.

Dortmund. In der Generalversammlung am 23. Januar erstattete Kollege Weinauge den Jahresbericht. Aus den Kassenberichten ist zu erwähnen, daß den erwerbslosen Kollegen eine einmalige Weihnachtsbeihilfe in Höhe von insgesamt 424 Mk. gewährt worden ist und der Kassenbestand der Filiale sich auf 3417 Mk. erhöht hat. Die Mitgliederzahl, die am Jahreschluß auf 1300 gestiegen ist, beweißt, daß sich der freigewerkschaftliche Gedanke in den Kreisen der Gemeinde und Staatsarbeiter weiterhin gefestigt hat. In der Diskussion wurde vor allem eine Forderung der Ruhegehaltordnung und Aufklärung über unsere Rechtsschutz- und Haftpflichtkassen gemünzt. Nachdem der Geschäftsführer die in der Diskussion aufgetauchten Fragen beantwortet hatte, wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen, bei der fast sämtliche Kollegen wiedergewählt wurden.

Duisburg. In der gutbesuchten Generalversammlung am 28. Januar gab Kollege Rodenstoc den Geschäfts- und Kassenbericht. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Eduard Fackin, Franz Niehüser, Artur Borwerk, Edelt Rabenstein, Ewald Sauer, Jakob Hell und Peter Jost. Zum erweiterten Vorstand

gehören noch die ersten Vorsitzenden der einzelnen Ortsgruppen in Hamborn, Mülheim, Homburg, Groß-Rheinhausen, Duisburg-Meiderich und Duisburg-Ruhrort. Als Ortsangestellter wurde der Kollege **Rodendorf** einstimmig wiedergewählt.

Emmendingen. In der gut besuchten Generalversammlung am 21. Januar gab Kollege **Schleier** einen Ueberblick über die Zeit seit Gründung der Filiale. Im Jahre 1923 sank die Mitgliederzahl von 138 im Jahre 1920 auf 18 herab. Am 1. Januar 1925 waren wieder 50 Mitglieder zu verzeichnen. Langsam stieg die Zahl bis auf den jetzigen Stand von 139 Mitgliedern, darunter 63 weibliche. Notwendig wird für die Zukunft eine gewerkschaftliche Erziehung sein, um den letzten Kollegen und die letzte Kollegin der Organisation zuzuführen. Agitationsmöglichkeiten bestehen noch bei den Beamten und dem Tarifpersonal. Den Kassenbericht gab Kollege **Kasper**. Dann hielt Kollege **Hummel**, Karlsruhe, ein Referat über: „Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1926.“ Die Neuwahl des Vorstandes ergab Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder.

Erlangen. Die gutbesuchte Generalversammlung am 22. Januar nahm den Jahresbericht des Kollegen **Hartmann** entgegen. Die Kassenverhältnisse sind als gut zu bezeichnen. Die Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Grafenwöhr. In der Generalversammlung am 24. Januar wurden die Kollegen **Johann Rik** als 1. Vorsitzender, **Lorenz Wagner** als Kassierer und **Mag. Pröhl** als Schriftführer in den Filialvorstand gewählt. Nach dem Wahlsatz sprach **Gauleiter Schmidt** über „Rück- und Ausblick in der Arbeiterbewegung“.

Görlitz. In der Versammlung am 22. Januar erstattete Kollege **Wirsig** den Ortsauschussbericht. Dann wurde nach Entgegennahme verschiedener geschäftlicher Mitteilungen einstimmig beschlossen, die 5 Pfennig Extrabeitrag pro Woche für den Volkshausbau weiter zu zahlen. Hierauf gab Kollege **Brose** die Abrechnung. Die Gesamteinnahme betrug 21372,73 Mark, die Gesamtausgabe 17105,81 Mark, so daß ein Kassenbestand von 4266,92 Mark verbleibt. An Mitgliedern hatten wir am Schluß des Jahres 594 zu verzeichnen. Dann folgte der Jahresbericht des Kollegen **Rackel**. Er konnte feststellen, daß wir ebenso gesund wie in finanzieller, auch in organisatorischer Hinsicht dastehen. Der durch den Personalabbau bedingte Mitgliederrückgang, wurde durch Eintritt des Theaterpersonals, sowie durch die Bildung der Sektion der Staatsarbeiter wieder ausgeglichen. Bei der Neuwahl des Vorstandes, wurden folgende Kollegen einstimmig wiedergewählt: **Rackel**, **Brose**, **Riemer**, **Schubert**, **Mag. Wirsig**, **Firl**, **Hentsche**, **Scholz**. An Stelle des Kollegen **Schäfer**, welcher eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollege **Mohring** (Staatsarbeiter) gewählt.

Hellbronn. In der Generalversammlung am 23. Januar gab der Vorsitzende **Renninger** den Jahresbericht. 98 Proz. der städtischen Arbeiter sind freigewerkschaftlich organisiert. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. **Gauleiter Altwater** erstattete Bericht über geänderte Bestimmungen im **N.M.L.** Kollege **Banckhoff** gibt Bericht über den Kongreß der Werttätigen in Berlin.

Krefeld. In der gut besuchten Generalversammlung am 20. Januar im Volkshaus gab Kollege **Möller** den Kassenbericht und Kollege **Eider** einen Ueberblick über die im letzten Jahre erledigten Arbeiten. Er verwies auf die Schwierigkeiten, die uns dieses Mal wieder erwachsen sind, dadurch, daß der **N.M.L.** Verschlechterungen für die Mitgliedschaften gebracht hat. In allen Betrieben wurden die Bestimmungen über die Zuschläge verschieden beurteilt. Es bedurfte eines Zeitraumes von sechs Monaten, ehe Arbeit in allen Betrieben geschaffen war. Leider hat ein Teil der Kollegen geglaubt, aus Anlaß dieser Vorkommnisse dem Verbands den Rücken zu kehren. Neben den Schwierigkeiten in Krefeld selbst waren in der gleichen Weise Differenzen beizulegen in den zu Krefeld gehörenden Zahlstellen **Fischeln**, **St. Tönis**, **Urdingen** u. a. Die Versammlung sprach dem Filialvorstand einmütig das Vertrauen aus, welches sich auch dadurch dokumentierte, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden. Die im Laufe des Jahres vakant gewordenen Posten wurden durch Neuwahlen neu besetzt. Darauf gab Kollege **Hein** ein Bild über die geleisteten Arbeiten im Bezirk und im Gesamtverband. In den Monaten Februar und März findet für die Filiale ein Bildungskursus statt, zu dem sich bereits 25 Kollegen gemeldet haben. Der erste Vortragsabend ist Donnerstag, den 3. Februar. Das neue Jahr scheint sich für die Filiale günstiger zu gestalten, denn es ist gelungen in einer Reihe von Betrieben die Kollegen wieder davon zu überzeugen, daß sie ohne Organisation ihre Interessen nicht vertreten können. Außerdem haben wir in Urdingen wieder einen großen Teil der städtischen Arbeiter der Organisation zuführen können.

Landsbut (Bayern). In der Generalversammlung am 13. Januar 1927 erstattete Kollege **Wucher** den Kassenbericht. Hierauf referierte **Gauleiter Kollege Weigl** über „Rückblick auf das Jahr 1926“. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Naumburg. In der gutbesuchten Monatsversammlung am 21. Januar wurde zum Achtstundentag in den Gemeindebetrieben und zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen Stellung genommen.

Dann erstattete der Kartelldelegierte Bericht über die letzten Sitzungen. **Gewerkschaftssekretär Müller** hielt hierauf einen Vortrag über Arbeitsrecht. Anschließend hielt **Genosse Müller** noch einen kurzen Vortrag über das Thema „Krankenkasse“ wegen der bevorstehenden Wahl.

Neugersdorf. In der Generalversammlung am 15. Januar gab der Kassierer den Bericht über das vierte Quartal. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 633,43 Mark, die Ausgabe 125 Mark, bleibt ein Filialbestand von 508,43 Mark. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 427,30 Mark, die Ausgabe 99,40 Mark; an die Hauptkasse wurden eingesandt 327,90 Mark. Die Neuwahl der Filialleitung ergab: 1. Vorsitzender **Lücke**, 2. Vorsitzender **Dollinger**, Kassierer **Ritsch**, Schriftführer **Herzog**.

Neustadt a. d. Hardt. In der Generalversammlung am 19. Januar gab Kollege **Röhler** den Jahresbericht und Kollege **Weißmann** den Kassenbericht. In der Diskussion drückten die Kollegen ihre Zufriedenheit über die Geschäftsführung im Jahre 1926 aus. Aus diesem Grunde ergab sich auch bei der Neuwahl die Wiederwahl des bisherigen Filialvorstandes. Dem Betriebsratsobmann wurde eine einmalige Entschädigung von 50 Mk. bewilligt.

Neuwied. In der Generalversammlung am 23. Januar erstattete Kollege **Gerhard** den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Mitteilung, daß die **Gauleiter** am 10. April in Neuwied stattfindet, wurde mit Beifall aufgenommen. Die Beschlüsse des Gauvorstandes für die Besetzung der Reichskonferenz der **GWG**-Werke wurden gebilligt. Als Delegierte zur Betriebsrätekongferenz wurden einstimmig die Kollegen **Gerhard**, **Osterwind** und **Danz** gewählt. Einstimmig wurde der Kollege **Gerhard** zum Filialvorsitzenden wiedergewählt. Zum Schluß gab Kollege **Reuter**, Köln, einen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Weilmünster. In gut besuchter Generalversammlung am 18. Januar gab Kollege **Dietrich** den Kassenbericht vom 4. Quartal 1926. Die Mitgliederzahl ist zurzeit 80. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Kollegen bzw. Kolleginnen gewählt: **Willy Römermann**, 1. Vorsitzender; **Vina Heinrich**, 2. Vorsitzende; **Christoph Dietrich**, Kassierer; **Wilhelmine Daß**, Schriftführerin. **Beschlösser** wurde, am 1. Mal eine Feier zu veranstalten.

Wurzen. In der gut besuchten Generalversammlung am 23. Januar gab Kollege **Reh** den Geschäftsbericht. Durch den Anschluß unserer technischen Werke an die **Energie-M.-G.** Leipzig, welcher von der bürgerlichen Stadtverordnetenmehrheit durchgeführt wurde, sind wir gezwungen gewesen, wegen Nichteinhaltung der vertraglichen Bestimmungen sowie wegen Lohnkürzungen mehrere Beschwerden an den Stadtrat zu richten. Auch werden wir in Zukunft das **Gewerbegericht** in Anspruch nehmen, um die Rechte unserer Kollegen bei dieser Firma, einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, zu sichern. — Kollege **Richter** gab den Kassenbericht. Die Einnahmen der Hauptkasse waren 507,60 Mk., die Ausgaben 295,80 Mk., die Einnahmen der Lokalkasse 274,30 Mk. und die Ausgaben 281,28 Mk. Der Kassenbestand am Schluß des Jahres belief sich auf 231,08 Mk. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Als Vorsitzender wurde Kollege **Karl Reh**, als Stellvertreter **Otto Uebicht**, als Kassierer **Walter Richter**, als Schriftführer der Kollege **Otto Rumpelt** gewählt.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März 1927 durchzuführen.

Von den Ortsauschüssen des **ADGB** und den Ortsstellen des **AW-Bundes** ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmern zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres 1926 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42 und 43 **B.R.G.** Betriebsvertretungen, die erst im Jahre 1927 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1926 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß §§ 61, 62 **B.R.G.** (bei Behörden, bei der Reichsbahn, im Baugewerbe usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiter- und Angestelltenbewegung vermieden werden. Maßgebend für die Durchführung der Wahl sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/20) und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierte oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herstellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 BRG. und § 22 der Wahlordnung zum BRG.)

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit auch für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Rationalisierung, Technisierung und Typisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Ueberstundenwesen und die Absicht der Unternehmer, das Arbeitsrecht und das Sozialrecht abzubauen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vollkommen in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen. Es gilt vor allen Dingen, die Auswüchse der Rationalisierung zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muß die Rationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterklasse zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was u. a. auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muß, daß der Achtstundentag gefestigt wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen.

Große Aufgaben stehen infolgedessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher Pflicht jeder Gewerkschaft, die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die Gewerkschaften bemühen sich ununterbrochen, die Position der Betriebsräte zu sichern. Durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1927 auch für die Betriebsvertretungen eine volle Einheitlichkeit der Rechtsstellen geschaffen worden, so daß also nicht wie bisher die Betriebsräte notwendig haben, sich an die unterschiedlichsten Rechtsstellen wenden zu müssen. Außerdem sind auch durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsräte selbst größere Sicherheiten geschaffen worden. Gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte auf Amtsenthebung von Betriebsräten bzw. Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten gibt es nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsbeschwerde mit anschließender Wirkung an das Landesarbeitsgericht. Die Gewerkschaften haben auch dem Reichstage Anträge eingereicht, um die objektive Durchführung des BRG. mehr als bisher zu sichern. Das BRG. soll so geändert werden, daß auch die Belegschaften den Wahlvorstand bestellen können und daß der Wahlvorstand, die Kandidaten, zu den Neuwahlen, die ausscheidenden Betriebsräte und die amtierenden Betriebsräte selbst vor Maßregelungen geschützt sind.

Um alle diese wichtigen Aufgaben durchzuführen und zu erfüllen, ist es notwendig, die Reihen der Gewerkschaften so viel wie möglich zu stärken. Auch hierbei haben die Betriebsräte mitzuwirken, sie müssen als Funktionäre der Gewerkschaften dafür eintreten, daß alle Arbeiter und alle Angestellten Gewerkschaftsmitglieder sind.

Nunmehr an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen!

Die Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätemahlen sein.

Berlin, den 1. Februar 1927.

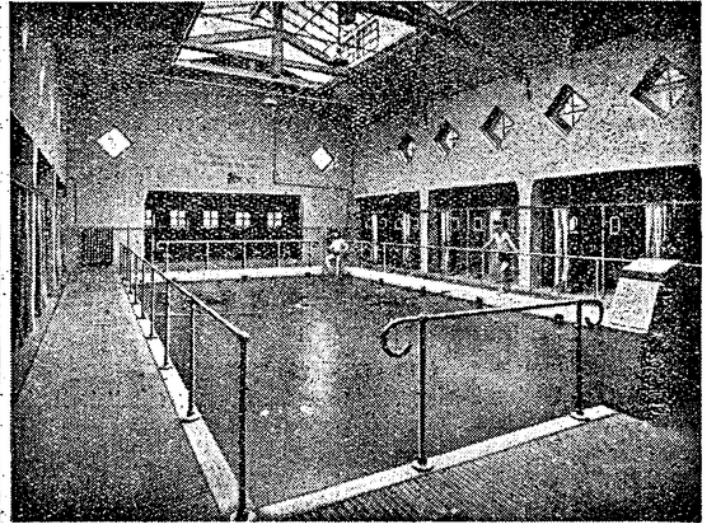
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
(ADGB.)

Allgemeiner freier Angestelltenbund
(AfA-Bund).

Rundschau

Zur Nachahmung empfohlen! Nachstehende Abbildung zeigt nicht etwa, wie anzunehmen wäre, eine öffentliche Badeanstalt für die Bevölkerung, sondern es handelt sich hier um eine Werksbadeanstalt. In vorbildlicher Weise hat die Stadt Bielefeld für ihre 700 Arbeitnehmer der Gas- und Elektrizitätswerke

die in der Abbildung dargestellte Badeanstalt auf dem Werksgelände der Gasanstalt geschaffen. Das dürfte wohl die erste Werksbadeanstalt sein, wo den Arbeitern Gelegenheit gegeben wird, nicht allein eine Körperreinigung durch Brausebäder vorzunehmen sondern im Anschluß an die Körperreinigung ein Schwimmbad zu nehmen. Das Schwimmbassin ist 13 Meter lang und 7 Meter breit und hat eine Tiefe von 1,5 Metern. Das thermalhaltige Wasser wird mit einer ständigen Temperatur von 25 Grad von einem Brunnen geliefert. Zentralheizung sorgt, daß der Raum immer unter guter Temperatur steht, so daß das Baden selbst jedem einzelnen so angenehm wie



möglich gemacht wird. Auf beiden Seiten des Schwimmbassins sind je 16 Brausebäder, also insgesamt 32, vorhanden, um zunächst die körperliche Reinigung vorzunehmen. Diese Badeanstalt erfreut sich regen Besuches. Mit der Badeanstalt verbunden ist in einem besonderen Raum die Unfallstation des Werkes untergebracht. Diese Unfallstation, welche mit allen modernen sanitären Einrichtungen versehen ist, soll den Arbeitern bei Eintreten von Unglücksfällen die erste Hilfe bieten. Wir wünschen, daß diese segensreiche Einrichtung auch von anderen Städten mit großen Werken übernommen wird. Es würde dieses nicht allein ein Segen für die in den Werken Beschäftigten sein, sondern die Werke selbst haben ebenfalls ein Interesse an einer körperlich und geistig gesunden Arbeiterschaft.
S. D.

Die Schlacht bei Jäderid

Rummfidibum, rummfidibum,
Wer kraucht denn dort im Busch herum?
Der Landrat Keudell, Gott erbarm,
Schickt aus zum Krieg den Landgendarm.
Er schwört zu Lüttwich und zu Rapp
Und lauert Rotgardisten ab.

Es läßt kein böler Feind sich sehn,
Herrn Keudells Heer muß wieder gehn.
Die Riefenschlacht. Sie ist verloren:
Der Keudell hat sich schwer blamoren.
Nun wird er auch noch ausgelacht:
Hast's schlecht gemacht, hast's schlecht gemacht!

Bald zeigt sich dem erstaunten Blick
Die neue Schlacht bei Jäderid!
Die Horde Schwarzweißroter Knaben,
Die will Ministerjessel haben.
Da sind Prinzipien einerlei,
Und furchtbar tobt die Keilerei.

Bewundert sieht der Arbeitsmann
Sich dieses Mordsgetümmel an.
Das nennt sich „nationale Führung“!
Das ist die Bürgerblodregierung!
Sehr schlecht gemacht, sehr schlecht gemacht!
Wie lange noch! Paßt auf, es kracht! „Borw.“

Briefkasten

Bayreuth, Nordhausen u. a. Berichte über Festlichkeiten können in die „Gewerkschaft“ nicht aufgenommen werden. — Wegen Raum-mangel mußten eine Anzahl Generalversammlungsbereichte zurück-gestellt werden.